

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lüblow

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 20.10.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Annemarie Arndt	
<i>Verantwortlich:</i> Annemarie Arndt	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Lüblow (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 20.10.2020	<i>Status</i>
---	-------------------------------------	---------------

Sachverhalt:

Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne (BSBP) für alle Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land wurde die Firma WW Brandschutz GmbH aus 17213 Malchow; Kloster 65, durch Beschluss des Amtsausschusses vom 15.03.2018, beauftragt.

Die Erstellung der Pläne erfolgte auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen (VV M-V) vom 12.10.2017.

Die Pläne sind in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre, oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse, zu aktualisieren.

Wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Lüblow sind:

- Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (Seite 46-48 BSBP)
 - Bereich Brandbekämpfung in Gefährdungsstufe 3
 - Bereich Technische Hilfeleistung in Gefährdungsstufe 4
 - Bereich Gefahrstoffeinsatz (CBRN) in Gefährdungsstufe 1
 - Bereich Wassernotfälle in Gefährdungsstufe 1

- Große Schwierigkeiten bestehen, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, bei der Löschwasserversorgung und der Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger).
Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematik kann nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. dem Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgen.

- Die Mindeststärke für die Gemeinde Lüblow ist mit 34 aktiven Mitgliedern mit entsprechenden Funktionseinheiten (Ausbildung) beziffert. Hier besteht bei derzeit 56 aktiven Mitgliedern ein Defizit dahingehend, dass es in der Gemeinde Lüblow keinen Gemeindeführer und Stellvertreter gibt. In der FF Neu Lüblow muss intensiv an der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern gearbeitet werden. Zukünftig sollte der Ausbildungsbedarf in den Ortsfeuerwehren immer wieder neu ermittelt werden.
- Als erforderliche Mindestausstattung sind gemäß der am 08.09.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Schutzziele für den Standort Lüblow ein LF 10 (Löschfahrzeug) mit TH-Rettungssatz (Technische Hilfeleistung) sowie für den Standort Neu Lüblow ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) vorgesehen. Derzeit verfügt die Ortsfeuerwehr Lüblow über ein LF 16/12 mit 1.240 l Löschwasserbehälterinhalt, dreiteiliger Schiebleiter und TH-Zusatzbeladung. Die Ortsfeuerwehr Neu Lüblow verfügt über ein TSF-W.

Die benannte Mindeststärke und technische Mindestausstattung beruhen auf der Gefahrenanalyse der Gemeinde.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Gemeinde wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

Gerade bei benötigter Technik sollten hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzender und amtsangehöriger Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Schutzziele, welche binnen 5 Jahren zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung Lüblow genehmigt und beschließt den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan.

Anlage/n:

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Lüblow

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Brandschutzbedarfsplan

Stand September 2019

Gemeinde Lüblow

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Gemeinde Lüblow	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	14
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	17
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	17
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	17
3.2	Verkehrsstruktur	17
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	17
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	17
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	17
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	17
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	18
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	18
3.3	Topographische Gefahren	18
3.3.1	Wassergefahren	18
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	18
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	18
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	19
4.1	Gefahrenarten	19
4.1.1	A – Brandbekämpfung	19
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	19
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	19

4.1.4	D – Wassernotfälle	20
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	20
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	20
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	22
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	23
4.2.4	D – Wassernotfälle	23
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	24
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	24
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	24
5	Risikoanalyse	25
5.1	Einsatzgeschehen	25
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	25
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	26
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	27
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	28
5.3.1	Ergebnisbericht Brände	28
5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung	28
5.4	Risikobeurteilung.....	29
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	30
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	30
6.1.1	Personalsituation.....	30
6.1.2	Technik	35
6.1.3	Gerätehaus	36
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	37
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	39
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	40
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	41
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	44
6.2.1	Mindestausstattung Technik	44
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	50
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	52
7	Schutzzieldefinition	53
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	53
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	54
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	54
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	55
7.2	Festlegung der Schutzziele	55
8	Fazit	57
8.1	Personalsituation.....	57
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	57
8.3	Technik	58
8.4	Gerätehaus	58
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	58
8.6	Löschwassersituation	59

8.7	Gebietsabdeckung.....	59
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	59
8.9	Führungskonzept.....	59
9	Maßnahmen	60
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	60
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	60
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	62
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	62
9.2	Technik	63
9.3	Gerätehaus	63
9.4	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	64
9.5	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	64
9.6	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	65
10	Literaturverzeichnis.....	66
11	Anlagen.....	68

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Lüblow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Lüblow schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Lüblow schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Lüblow [6].....	18
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	20
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	22
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	22
Abbildung 8 GAMS	23
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6]	24
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6]	24
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6].....	25
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]	26
Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6].....	39
Abbildung 14 Eintreffzeiten.....	54
Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges	55
Abbildung 16 mögliche Maßnahmen	56
Abbildung 17 Muster 1. und 2. Rettungsweg.....	71
Abbildung 18 Zeitstrahl Eintreffzeiten	71
Abbildung 19 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	91
Abbildung 20 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	92
Abbildung 21 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	93
Abbildung 22 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	94
Abbildung 23 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	95
Abbildung 24 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	96
Abbildung 25 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	98

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Lüblow	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Lüblow	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	17
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Lüblow	17
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	25
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	26
Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Neu-Lüblow	27
Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Lüblow.....	27
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	28
Tabelle 10 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen	28
Tabelle 11 Tageseinsatzbereitschaft	30
Tabelle 12 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	30
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	30
Tabelle 14 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	30
Tabelle 15 Laufbahnausbildung.....	30
Tabelle 16 Zusatzausbildung	31
Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Lüblow	32

Tabelle 18 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Neu Lüblow	32
Tabelle 19 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Lüblow	33
Tabelle 20 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Neu Lüblow	34
Tabelle 21 Fahrzeugbestand	35
Tabelle 22 Feuerwehrtechnische Beladung	35
Tabelle 23 Ausstattung des Gerätehauses	36
Tabelle 24 Ist-Zustand Technik.....	37
Tabelle 25 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	37
Tabelle 26 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	38
Tabelle 27 Wachstandorte	39
Tabelle 28 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	39
Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden.....	40
Tabelle 30 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Neu Lüblow.....	41
Tabelle 31 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Lüblow	42
Tabelle 32 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	43
Tabelle 33 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	45
Tabelle 34 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	46
Tabelle 35 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	47
Tabelle 36 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	47
Tabelle 37 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	50
Tabelle 38 Mindeststärke gesamt	50
Tabelle 39 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Lüblow	51
Tabelle 40 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Neu Lüblow	51
Tabelle 41 erforderliche Löschwassermenge.....	52
Tabelle 42 Mindeststärke einer Gruppe.....	54
Tabelle 43 Mindeststärke eines Zuges	54
Tabelle 44 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	56
Tabelle 45 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	56
Tabelle 46 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	62
Tabelle 47 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	69
Tabelle 48 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet	72
Tabelle 49 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	97
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	105
Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	106
Tabelle 52 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	107
Tabelle 53 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	108
Tabelle 54 Schutzziele Brandereignis	109
Tabelle 55 Schutzziele Technische Hilfeleistung	110
Tabelle 56 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	111
Tabelle 57 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	112

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Heiko Delph, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 29.03.2018
Erstellung am: 01.06.2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Lüblow

Lüblow ist eine Gemeinde im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Ludwigslust-Land mit Sitz in der nicht amtsangehörigen Stadt Ludwigslust verwaltet. Lüblow liegt etwa 21 Kilometer südlich von Schwerin und circa 8 Kilometer nördlich von Ludwigslust. Das Gemeindegebiet ist hauptsächlich durch landwirtschaftliche Nutzung und Wälder geprägt. Die Gemeindefläche umfasst 21,4 km². Zu Lüblow gehören die Ortsteile Lüblow und Neu Lüblow. Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten. Der gesamte Westen der Gemeinde ist mit größeren Waldgebieten bedeckt, welche dem Forstamt Jasnitz zugeordnet sind. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 die Reviere Lüblow und Kraaker Mühle durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **A** = *Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko* eingestuft.

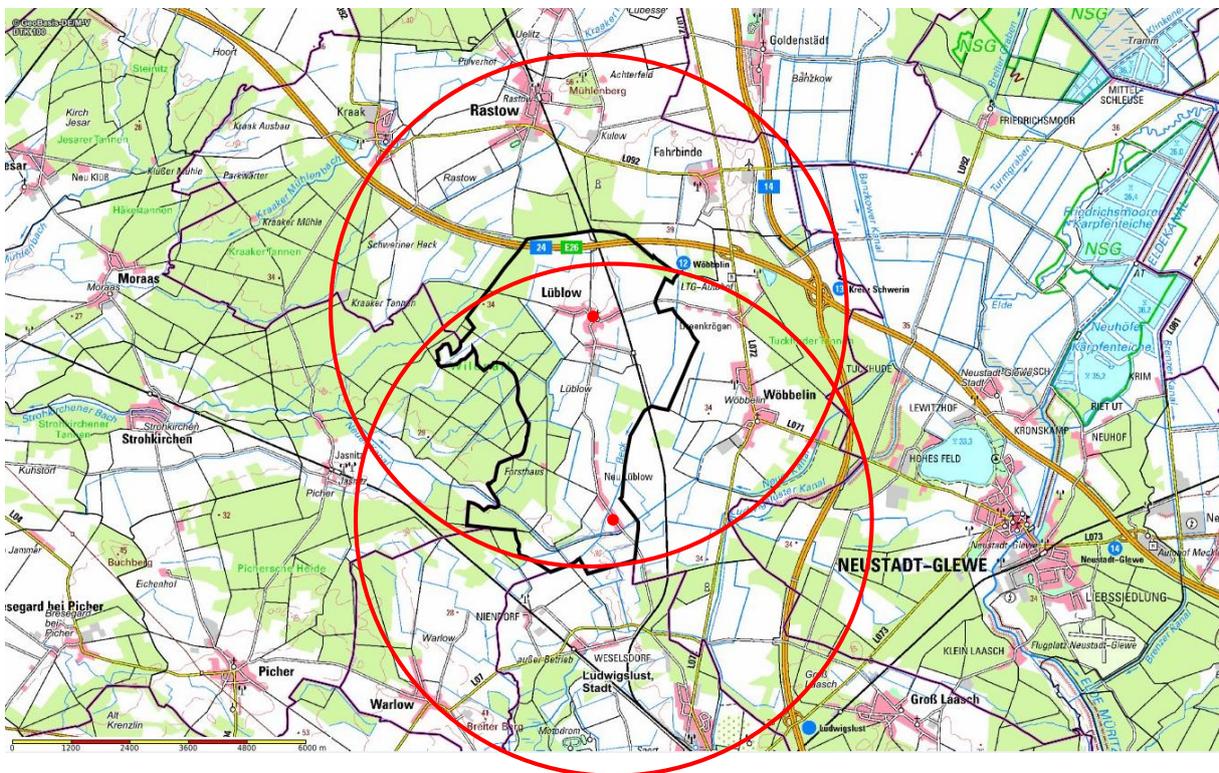


Abbildung 1 Gemeinde Lüblow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehren Lüblow und Neu Lüblow nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr Lüblow verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 und einen Mannschaftstransportwagen, die Feuerwehr Neu Lüblow über ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Lüblow**

Ortsteile: Lüblow, Neu Lüblow

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 575 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Lüblow

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Lüblow	575	42	43	185	66	139	100

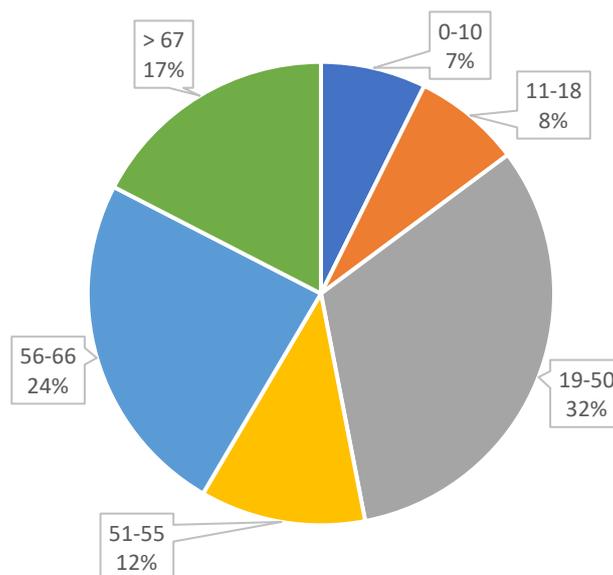


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Lüblow schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Lüblow hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 575 Einwohner auf einer Fläche von 21,41 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 27 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Lüblow

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Lüblow	13,53	6,36	0,24	0,30	0,05	0,94	21,41

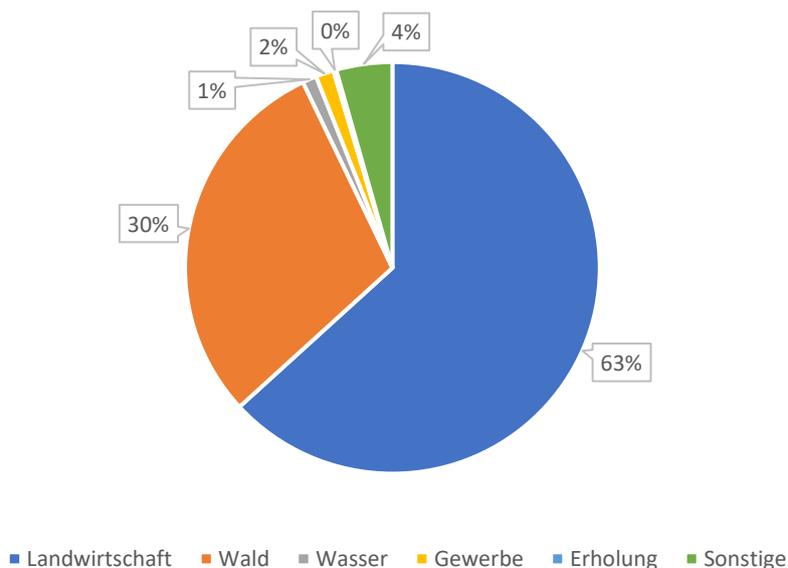


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Lüblow schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Lüblow

- Dorfkirche Lüblow, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore
- Landwirtschaftsbetrieb, Dorfplatz 11, 3 Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 1 Güllebehälter
- Legehennen-Anlage, Am Wald 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Ludwigsluster Straße 16, mehrere Hallen/Ställe und 2 Bergeräume, jeweils massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Ludwigsluster Straße 15, 2 Hallen, Werkstatt- und Maschinenhalle, Düngemittellager, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, DK-Anlage
- Landwirtschaftsbetrieb, Bahnhofstraße 16, 2 Offenställe, 1 Güllebehälter, Stahlbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Legehennen-Anlage, Rastower Berg, 1 Halle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- ehem. Bahnhof, Bahnhofstraße, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Zimmereibetrieb, Dorfplatz 3, 1 Wohnhaus und 2 Hallen, Holzlagerplatz, Werkstatt und Garage, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Winterlager für Boote und Wohnwagen, Dorfplatz 1, 1 Halle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Heimatstube (Heimatmuseum), Dorfplatz 9 (im Dachgeschoss über der Kita), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Neu Lüblow

- keine Besonderheiten

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- ASB Kita Spatzennest, Dorfplatz 9 Lüblow, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe
1. Obergeschoss
41 Kinder + 5 Personal

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Table 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Legehennen-Anlage	Am Wald 1, 19288 Lüblow
Legehennen-Anlage	Rastower Berg, 19288 Lüblow

	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
--	---

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Table 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Lüblow

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	12,9
K 35	6,4
BAB 24	2,3
DB-Str.	3,9

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Lüblow führen insgesamt 3,9 km Bahnstrecke. Auf ihr verkehrt die Bahnverbindung zwischen Ludwigslust und Wismar. In Lüblow befindet sich ein Haltepunkt dieser Bahnstrecke.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Einflugbereich des Flugplatzes Neustadt-Glewe. Der Flugplatz wird als Zivilflugplatz genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich in ca. 12,5 km (Luftlinie) Entfernung zur Ortschaft Lüblow.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

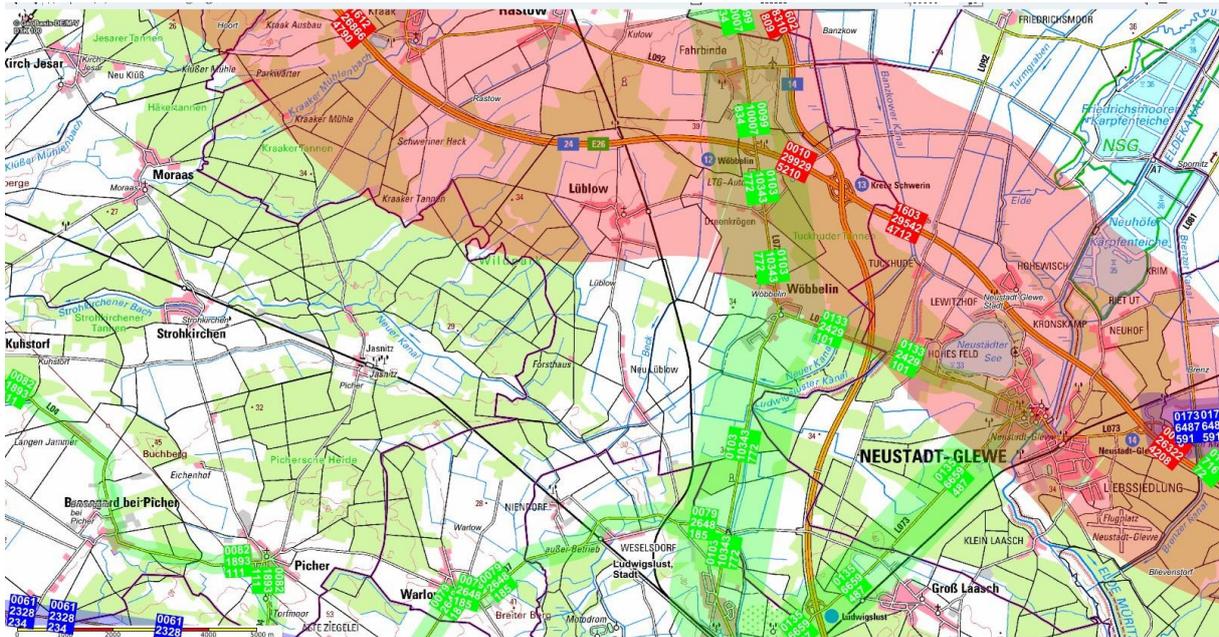


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Lüblow [6]

Im Norden des Gemeindegebietes befindet sich die BAB 24. Diese ist eine wichtige Verbindung zwischen den Städten Hamburg und Berlin. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 29.929 Pkw und 5.210 Schwertransporten befahren. Durch das Gemeindegebiet von Lüblow führt die Kreisstraße 35 auf einer Länge von 6,4 Kilometern. Südlich der Gemeinde Lüblow beginnt die K 35 an der Landstraße 07 und verbindet die Ortsteile Neu Lüblow und Lüblow miteinander. Alle weiteren Straßen innerhalb der Gemeindegrenzen sind Gemeindestraßen. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der Landesstraße 072 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen
Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte
Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten
Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

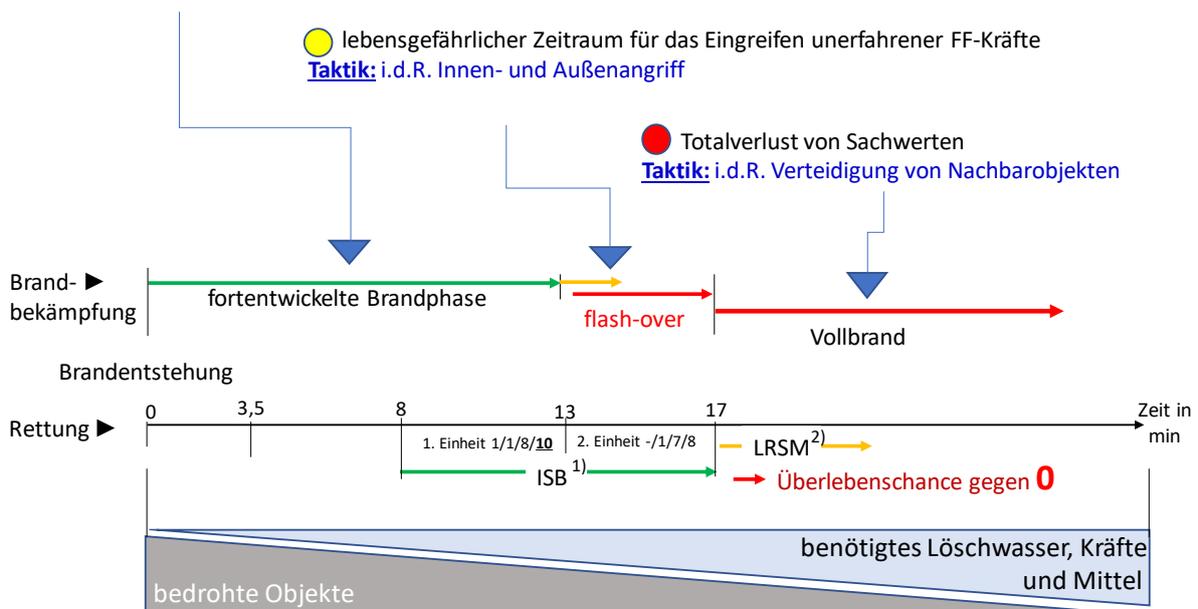


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [9]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [10] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

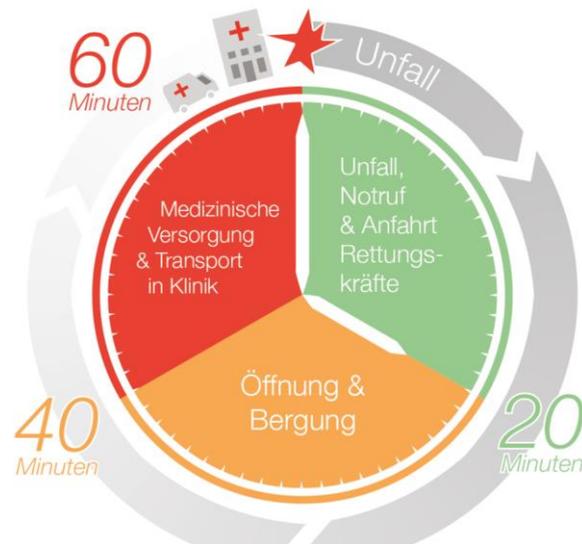


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

- 1. Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
- 2. Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
- 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
- 4. Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
- 5. Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend sind die Feuerwehren Lüblow und Neu Lüblow nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren sind nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | |
|---|
| <p>G - Gefahren erkennen</p> <p>A - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)</p> <p>M - Menschenrettung prüfen</p> <p>S - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)</p> |
|---|

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Landwirtschaftsbetrieb, Ludwigsluster Straße 16

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 205 m x 150 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe Erdgeschoss

Nutzung:

Landwirtschaftsbetrieb

➤ **Szenario:** Mittwoch 13:00 Uhr

Brand in einem Stall, Brandausbreitung auf
weitere Gebäude

Löschwasserverhältnisse: nicht ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten;

Ansammlung von Fahrzeugen, Lagerung leicht entzündlicher Stoffe



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [6]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Kita, Dorfplatz 9

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 25 m x 13 m x 8 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe Erdgeschoss

Nutzung:

Kindertagesstätte

Szenario: Dienstag 14:00 Uhr

Brand in einem Gruppenraum, Brand- und
Rauchausbreitung auf das gesamte Erdgeschoss

Löschwasserverhältnisse: nicht ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten; Ansammlung von Menschen

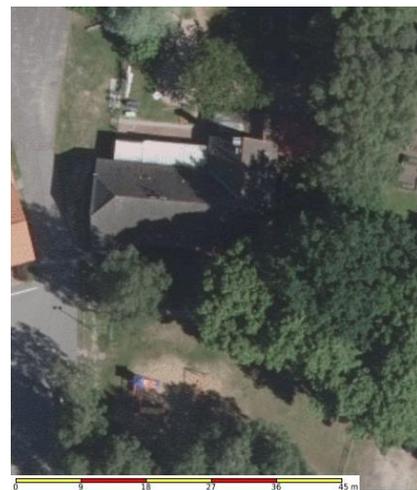


Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [6]

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	1	2	1	3	2
Überlandhilfe	4	3	3	1	1

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

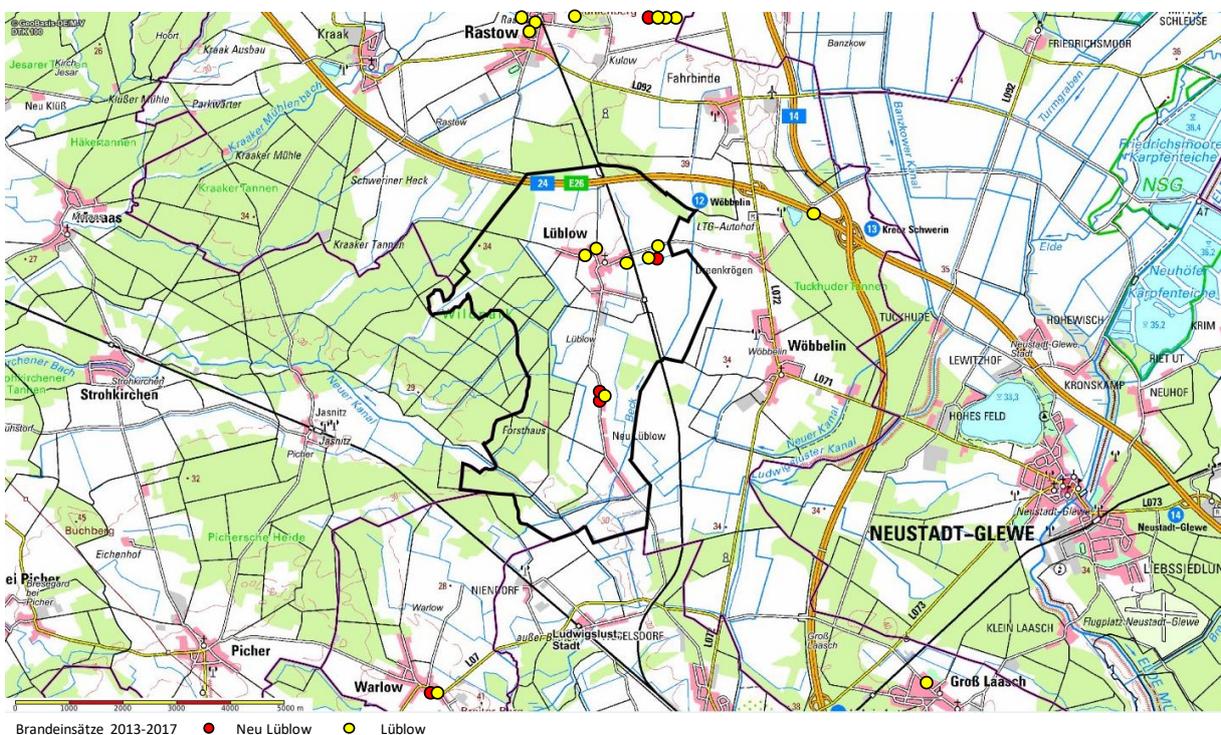


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

AUSWERTUNG

Bei Brandeinsätzen ist aufgrund der geringen Einsatzzahlen kein Einsatzmuster erkennbar.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	31	17	11	11	1
Überlandhilfe	1	1	2	0	3

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

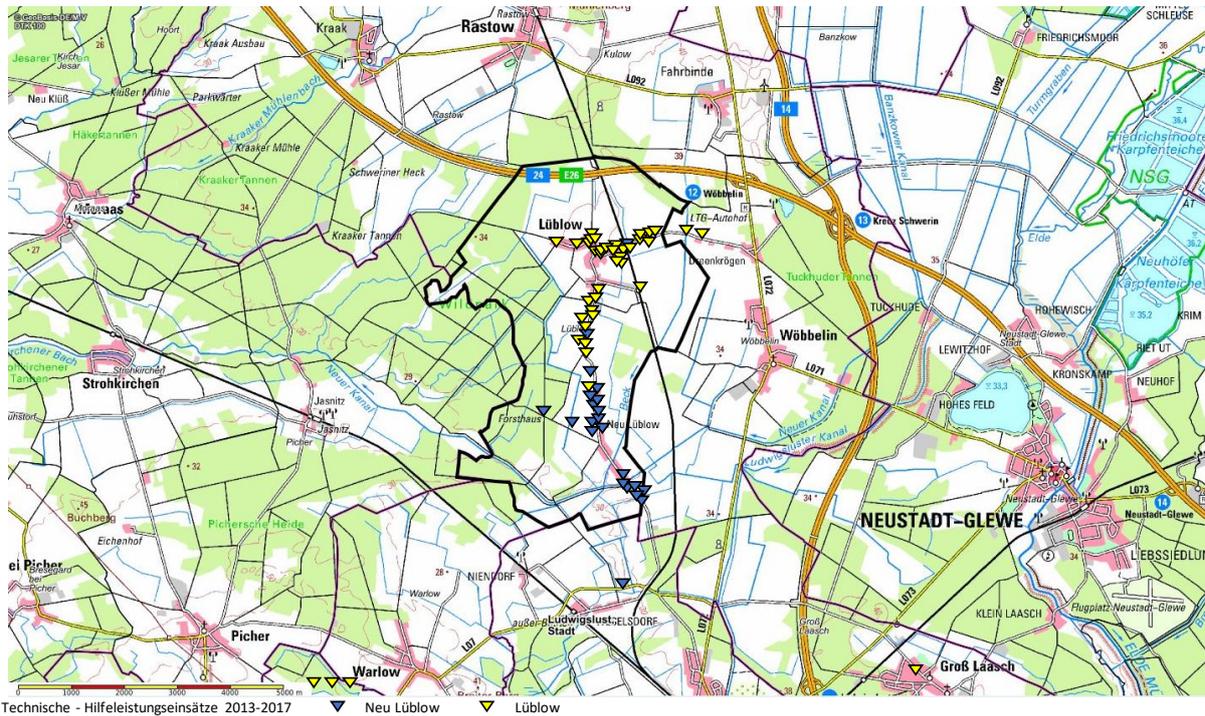


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

AUSWERTUNG

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich der Gemeinden, dem Verlauf der K 35 und den innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Gemeindestraßen. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze war die Beseitigung von Sturmschäden.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Neu-Lüblow

Statistik: Neu Lüblow 2013-2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
10	21	48%

Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Lüblow

Statistik: Lüblow 2013-2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
39	55	71%

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeingsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeingsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Brände		
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit	
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)
Lüblow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Neu Lüblow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Landwirtschaftsbetrieb	ungenügend	---	---
Kita	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Zusammenfassung	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können.

5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie „Golden Hour of Shock“ (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 10 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen	
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
Lüblow	ungenügend	gut
Neu Lüblow	ungenügend	gut
Zusammenfassung	ungenügend	gut

Die einfache bis mittlere Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wurde, aufgrund der Tatsache, dass der Gruppengleichwert nicht erreicht wird, als ungenügend ermittelt. Die umfassende Technische Hilfeleistung wurde als gut ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Fallstudien ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien (Siehe Anlage 1 Fallstudien):

- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständigen Feuerwehren nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für die Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständigen Feuerwehren nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist Löschwasserversorgung nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Table 11 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Lüblow	3 Atemschutzgeräteträger und 2 weitere Einsatzkräfte
Neu Lüblow	0 Atemschutzgeräteträger und 1 weitere Einsatzkräfte

Table 12 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Lüblow	24	14	4	6	2	25
Neu Lüblow	26	19	7	-	3	-

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 13 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Lüblow	36	36	36	37	37
Neu Lüblow	16	17	18	19	20

Table 14 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Lüblow	5	11	12	14	14
Neu Lüblow	-	-	-	-	-

Table 15 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Ist	Neu Lüblow
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	24	27
Anwärter	1	27
Truppmann	23	18
Sprechfunker	18	12
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	15	5
Truppführer	10	5
Gruppenführer	6	2
Zugführer	2	0
Leiter einer Feuerwehr	2	1
Führer von Verbänden		0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)		0

Tabelle 16 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Lüblow	Neu Lüblow
Kfz.-Klasse B	23	25
Feuerwehrführerschein		
Kfz.-Klasse C		3
Kfz.-Klasse C/CE	9	2
Bootsführerschein Binnen	1	1
Bootsführerschein See		
Maschinist Tragkraftspritze	2	5
Maschinist Löschfahrzeuge	8	5
Maschinist Drehleiter		
Hebezeugführer, Ladekran		
Gabelstapler	2	2
Motorkettenberechtigung	12	1
Strahlenschutz I	1	
Strahlenschutz II	1	
Höhenretter		
Taucher		
Gerätewart		
Atemschutzgerätewart	1	
Sicherheitsbeauftragter	1	
Strahlenschutzbeauftragter		
Rettungsschwimmer	1	
Ausbilder Truppmann, -führer		
Ausbilder Atemschutz		
Ausbilder Sprechfunk		
Ausbilder Maschinist		
Ausbilder Drehleiter		
Ausbilder Technische Hilfeleistung		
Ausbilder Chemieschutz		
Ausbilder Strahlenschutz		
Ausbilder ABC		
Fahrlehrer		

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Lüblow hat 24 aktive Mitglieder und die FF Neu-Lüblow hat 26 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunke und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Lüblow beträgt unter der Woche tagsüber fünf Einsatzkräfte, von denen drei Atemschutzgeräteträger sind, die der Feuerwehr Neu-Lüblow beträgt unter der Woche tagsüber eine Einsatzkraft, die kein Atemschutzgeräteträger ist. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Lüblow

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	16	7	4	1	1	2	3	2	0
01.14	16	6	4	2	1	2	3	2	0
01.15	16	4	4	4	1	1	4	2	0
01.16	12	8	3	5	1	0	3	4	1
01.17	11	6	6	5	1	0	3	3	2

Tabelle 18 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Neu Lüblow

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	6	1	2	1	0	3	1	1	1
01.14	7	1	2	1	1	2	2	1	1
01.15	4	5	2	0	1	1	3	1	1
01.16	3	7	0	2	1	0	4	1	1
01.17	2	8	0	2	1	0	4	1	2
01.18	3	10	4	4	1	0	3	1	1
01.19	2	10	5	3	2	0	2	2	1

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 19 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Lüblow

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	6	1	-	-	ja	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2047
2	**	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2048
3	1	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2056
4	32	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	Ja	ja	2043
5	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2024
6	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2022
7	**	1	-	ja	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2020
8	**	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2036
9		-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2043
10		-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2041
11		-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2029
12		-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2024
13		-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2050
14		-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2051
15		-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2062
16		-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2054
17		-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2059
18		-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2054
19		-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2055
20		-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2056
21		-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2061
22		-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2028
23		-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2050
24	**	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2058
Σ		6+3	2+3	1+3	2+2	22	13	5+4	4+2	24	15	5+4	4+2	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

** Schichtarbeiter

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 20 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Neu Lüblow

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	0,5	1	-	-	ja	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2024
2	0,2	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2045
3	0,2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2048
4	0,2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2056
5	0,2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2055
6	0,5	-	-	-	-	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2056
7	0,5	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2031
8	0,8	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2060
9	0,8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2032
10	0,8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2063
11	0,8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2056
12	0,8	-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2054
13	0,8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2047
14	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2029
15	3	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2030
16	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2053
17	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2057
18	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2052
19	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2067
20	20	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2047
21	60	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2056
22	99	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2057
23	99	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	ja	-	2056
24	99	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2056
25	99	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2054
26	99	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2041
27	99	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2058
Σ		1	-	-	1	19	3	4	3	27	5	5	3	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 21 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Lüblow	LF 16/12	6543/ 44/01	LWL – FL 110	1991	1240	4	
Lüblow	MTF-SW	6543/ 19/01	LWL – FL 220	2008			B-400m; PFPN 10-1500
Neu Lüblow	TSF	65/47/ 47/01	LWL – NL 112	1991	-	2	Rost- schäden an der Karos- serie

Tabelle 22 Feuerwehertechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
Lüblow	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		X	2000
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Lüblow	Motorkettensäge		X	2007
Neu Lüblow		ja	ja	2016
Neu Lüblow	Dreiteilige Steckleiter	ja	ja	2012
Lüblow	Vierteilige Steckleiter		X	2000 - 2014
	Multifunktionsleiter			
Lüblow	Dreiteilige Schiebleiter		X	1991
	LKW- Rettungsbühne			
Lüblow	Abstützsystem		X	2017

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 23 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr			Lüblow	Neu Lüblow
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1		8 m x 3 m x 2,8m
		Größe 1	10,95 m x 6,55 m	
		Größe 2		
		Größe 3		
		Sonstige		
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	ja	Nein
		Drucklufterhaltung	ja	Nein
		Ladeerhaltung	ja	Ja
		Absaugung Abgase	nein	Nein
	Tore	Höhe	3,45 m	2,65 m
		Breite	3,45 m	3 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben		Nein
		Handbetätigung	x	Ja
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja	Ja	
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	gemeinsam	Nein
		Frauen	gemeinsam	Nein
		Jfw Jungen	gemeinsam	-
		Jfw Mädchen	gemeinsam	-
	Sanitärräume	Toiletten Herren	gemeinsam	gemischt
		Toiletten Frauen	gemeinsam	gemischt
		Waschraum	nein	Nein
		Dusche Herren	nein	Nein
		Dusche Damen	nein	Nein
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	bedingt	Nein
		Küche/Kochnische/Teeküche	bedingt	Nein
		separater Jugendraum	nein	Nein
		Büro	nein	Nein
		Medien, EDV-Ausstattung	nein	Nein
		Reinigung Einsatzkleidung	nur FTZ	Nein
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	nein	Nein
		Trockenraum	nein	Nein
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	nein	Nein
		Funktionräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager
Schläuche	nein			Nein
Lösch- und Bindemittel	nein			Nein
Kfz-/Reifenlager	nein			Nein
Treibstoff- und Öllager	nein			Nein
Feuerlöscher	nein			Nein
Werkstätten	Kleiderkammer		bedingt	Nein
	Allgemeine Werkstatt		nein	Nein
	Atemschutz		nein	Nein
	Schlauchpflege		nein	Nein
	Geräte-/Kfz		nein	Nein
	Waschhalle		nein	Nein
	Funk		nein	nein
Außenbereich	Haustechnikraum/Heizung	nein	nein	
	Abstellraum, Putzraum/-kammer	nein	nein	
	PKW-Parkplätze	ungenügend	ja	
	Übungsfläche auf Hof	nein	ja	
	Übungsturm	nein	nein	
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	nein	nein	

Tabelle 24 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Lüblow	LF 16/12	1	1991	29
	MTF-SW		2008	12
Neu Lüblow	TSF	< 1**	1991	29

*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

** Stellplatz kleiner als Stellplatzgröße 1: 8 m x 3 m x 2,8 m

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 25 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Lüblow	9	- 1
Neu Lüblow	13	+ 3
Einzelfallstudien		
Landwirtschaftsbetrieb	9	- 1
Kita	8	- 2

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt für den Ortsteil Lüblow innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten. Im Ortsteil Neu Lüblow wird die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert überschritten.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Lüblow verfügt derzeit über ein LF 16/12 mit 1.240 l Löschwasserbehälterinhalt. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 26 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Lüblow	5	9	- 15	- 11
Neu Lüblow	9	13	- 11	- 7

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Lüblow wird durch die Feuerwehren Lüblow, Dreenkrögen, Neustadt-Glewe und Ludwigslust, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Im Ortsteil Neu Lüblow gelangen beide Rettungssätze innerhalb der geforderten 20 Minuten an die Einsatzstelle. Im Ortsteil Lüblow wird die Eintreffzeit für den 2. Rettungssatz überschritten. Dieser Umstand entspricht nicht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 27 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Lüblow	Lüblow	Am Dorfplatz 10, 19288 Lüblow
	Neu Lüblow	Am Sportplatz, 19288 Neu Lüblow

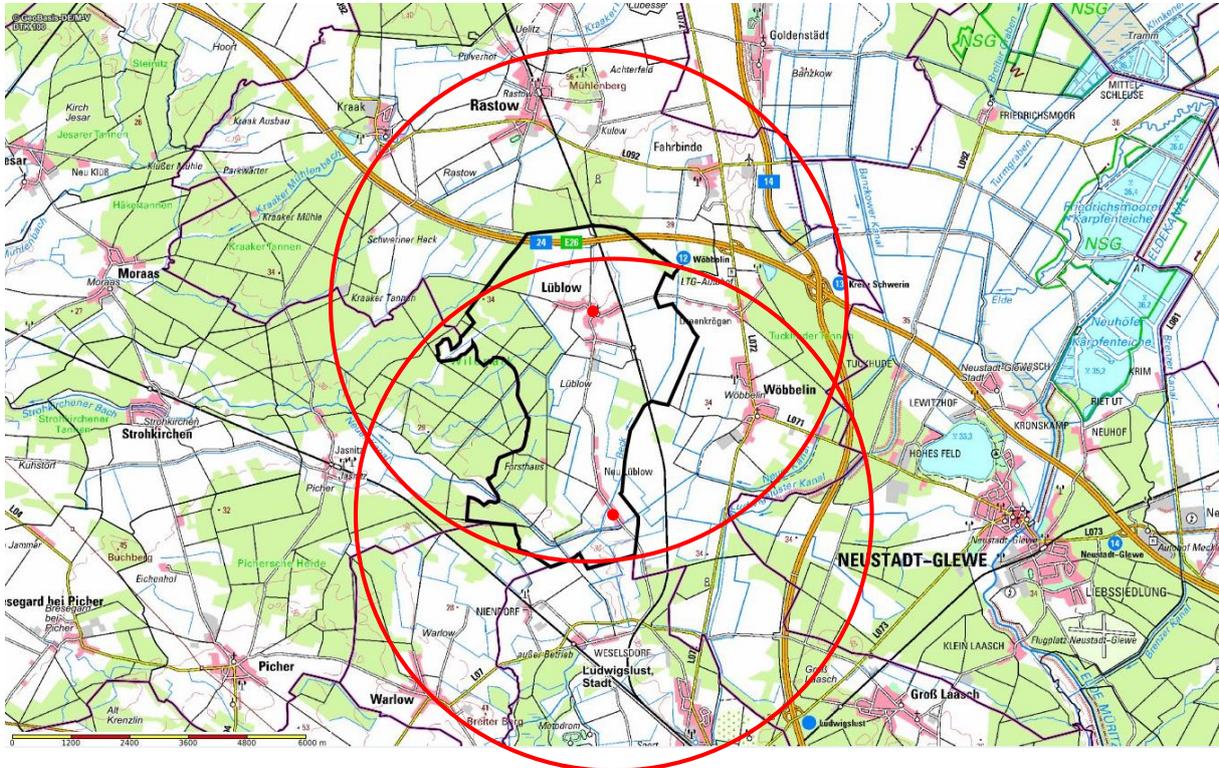


Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Die Kreisisochronen zeigen die Wirkungsbereiche (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Lüblow und Neu Lüblow sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb der Wirkungskreise der Feuerwehren.

Tabelle 28 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrtzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Lüblow	5	- 5
Neu Lüblow	5	- 5

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für beide Ortsteile eingehalten. Dies bedeutet, dass in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	Lösch- wasser	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Warlow	Warlow Parkstr. 4, 19288 Warlow	LF 8	-	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
Wöbbelin	Dreenkrögen Lüblower Str. 7a, 19288 Dreenkrögen	TSF-W	1000 l	-	4-teilig	ja
		MTW	-	-	-	-
Rastow	Rastow Bahnhofstr. 40a 19077 Rastow	TLF 16/25	2500 l	-	4-teilig	-
		TSF-W	750 l	-	4-teilig	ja
		MTW	-	-	-	-
	Fahrbinde Fritz-Reuter-Str. 14b, 19288 Fahrbinde	LF 16-TS	400 l	ja	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
	Kraak Lange Dorfstr. 15a, 19077 Kraak	TSF-W	750 l	-	4-teilig	-
MTW		-	-	-	-	
Ludwigslust	Ludwigslust Bauernallee 1, 19288 Ludwigslust	ELW 1	-	-	-	-
		TLF 16/25	2500 l	-	4-teilig	-
		LF 20/16	1600 l	ja	4-teilig	ja
		DLK 23-12	-	-	-	-
		MTW	-	-	-	-
	Kummer Karl-Marx-Straße 12 a 19288 Ludwigslust	StLF 10/6	600 l	-	4-teilig	--
MTF		-	-	-	-	
Picher	Picher Hagenower Straße 11a, 19230 Picher	TLF	2700 l	-	4-teilig	ja
		TSF-W	500 l	-	-	-
		MTW	-	-	-	-
Neustadt- Glewe	Neustadt-Glewe Lederstraße 2a, 19306 Neustadt-Glewe	TLF 16/25	2500 l	-	4-teilig	-
		LF 16/12	1200	ja	4-teilig	ja
		MTW	-	-	-	-

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 30 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Neu Lüblow

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
3	Neu Lüblow	Ludwigslusterstr		Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.381863	11.45854		einsatzbereit
2	Neu Lüblow	Ludwigslusterstr		Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.38251	11.456645		einsatzbereit
4	Neu Lüblow	Ludwigslusterstr		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.380973	11.459818		einsatzbereit
5	Neu Lüblow	Ludwigslusterstr		Löschteich	
	GPS-Koordinaten:	53.386338	11.455413		einsatzbereit
1	Neu Lüblow	Ludwigslusterstr	39	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3843916	11.4558012		einsatzbereit
6	Neu Lüblow	Ludwigslusterstr	49	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.390037	11.453841		einsatzbereit

Tabelle 31 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Lüblow

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Lüblow	Am Brink	18	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4179203	11.4582298		einsatzbereit
	Lüblow	Am Brink	23	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.41768	11.45977		einsatzbereit
	Lüblow	Am Brink	24	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.41545	11.46125		einsatzbereit
	Lüblow	Am Brink	6	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.4171722	11.4563539		nicht einsatzbereit
	Lüblow	Am Wald	1	Saugbrunnen	Legehennenanlage, rechts
	GPS-Koordinaten:	53.4455406	11.3862877		nicht einsatzbereit
	Lüblow	Am Wald	1	Saugbrunnen	Legehennenanlage, links
	GPS-Koordinaten:	53.4455406	11.3862877		nicht einsatzbereit
	Lüblow	Bäckerstraße	13	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4183912	11.4482501		einsatzbereit
	Lüblow	Bäckerstraße	15	Unterflurhydrant	Kurvenbereich
	GPS-Koordinaten:	53.4186481	11.4483496		einsatzbereit
	Lüblow	Bäckerstraße	28	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4178892	11.445628		einsatzbereit
	Lüblow	Bäckerstraße	37	Löschteich	
	GPS-Koordinaten:	53.4182556	11.4410912		einsatzbereit
	Lüblow	Bäckerstraße	4	Unterflurhydrant	Kurvenbereich
	GPS-Koordinaten:	53.4181909	11.4492853		einsatzbereit
	Lüblow	Bäckerstraße	41	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4180681	11.4423633		einsatzbereit
	Lüblow	Bäckerstraße	46	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4183717	11.4404543		einsatzbereit
	Lüblow	Bäckerstraße	47	Löschteich	rechtsseitig vor Revierförster
	GPS-Koordinaten:	53.4184414	11.4400233		einsatzbereit
	Lüblow	Bahnhofstraße	13	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4115249	11.4590484		einsatzbereit
	Lüblow	Bahnhofstraße	15	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4109065	11.4637735		einsatzbereit
	Lüblow	Dorfplatz	1	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4145769	11.4513429		einsatzbereit
	Lüblow	Dorfplatz	6	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4164137	11.451894		einsatzbereit
	Lüblow	Dorfplatz	9	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.41689	11.45207		einsatzbereit
	Lüblow	Ludwigsluster Straße		Unterflurhydrant	Kleinkläranlage Lüblow
	GPS-Koordinaten:	53.383415	11.4568421		einsatzbereit
	Lüblow	Ludwigsluster Straße	10	Unterflurhydrant	

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	GPS-Koordinaten:	53.3794291	11.4614231		einsatzbereit
	Lüblow	Ludwigsluster Straße	12	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3795192	11.4618726		einsatzbereit
	Lüblow	Ludwigsluster Straße	14	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3800832	11.460799		einsatzbereit
	Lüblow	Ludwigsluster Straße	15	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3798931	11.4613783		einsatzbereit
	Lüblow	Ludwigsluster Straße	4	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3788268	11.4627357		einsatzbereit
	Lüblow	Ludwigsluster Straße	5	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.3787887	11.4622896		einsatzbereit
	Lüblow	Rastower Berg		Löschwasserbrunnen	Legehennenanlage/links vor Einfahrt
	GPS-Koordinaten:	53.4200976	11.4502122		einsatzbereit
	Lüblow	Rastower Berg		Löschwasserbrunnen	Legehennenanlage/auf dem Gelände
	GPS-Koordinaten:	53.4200976	11.4502122		einsatzbereit
	Lüblow	Rastower Berg	3	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4200976	11.4502122		einsatzbereit
	Lüblow	Rosenstraße	10	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4119878	11.4498493		einsatzbereit
	Lüblow	Siedlung	5	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4185237	11.4516492		einsatzbereit

Ein Plan zur Löschwasserversorgung, der durch die Wehrführung erarbeitet wurde, ist für die Ortslage Neu Lüblow in der Anlage 11.

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 32 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Lüblow	nicht ausreichend
Neu Lüblow	teilweise ausreichend
Einzelfallstudien	
Landwirtschaftsbetrieb	nicht ausreichend
Kita	nicht ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

*¹ Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 33 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungs- betriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse A (hoch) Reviere Lüblow, Kraaker Mühle	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	entfällt	entfällt	entfällt
Br 1	Br 2	Br 1	Br 3	Br 3			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾							

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 34 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 24	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Schienenwege RE 2, RB 17	nicht vorhanden	5 – 9 Minuten	9 – 13 Minuten
TH 4	TH 2	TH 3	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 35 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 1 AS I				
TSF-W				

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 36 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I			
TSF-W			

Für die Gemeinde Lüblow wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 4)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (**Waldbrandrisikogebiet Reviere Lüblow und Kraaker Mühle**; Brand 3)
- DLK (Brand 3)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

Durch die Gemeindevertretung wurden in den festgelegten Schutzziele folgende Fahrzeuge als Ausstattung für die Feuerwehr der Gemeinde Lüblow festgelegt:

Standort Lüblow:

- **LF 10 (mit größtmöglichem Löschwasserbehälterinhalt) + TH-Rettungssatz**

Standort Neu Lüblow:

- **TSF-W**

Die Ortsfeuerwehr Lüblow verfügt derzeit über ein LF 16/12 mit 1240 l Löschwasserbehälterinhalt, dreiteiliger Schiebleiter und TH-Zusatzbeladung und einen MTF. Die Ortsfeuerwehr Neu Lüblow verfügt über ein TSF. Eine Schieb- oder Drehleiter wird für die Rettung von Personen aufgrund der Bebauung der Gemeinde nicht benötigt. Im Gemeindegebiet befinden sich keine Gebäude, die nicht mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar sind. Diese ist, nach DIN, auf jedem Löschfahrzeug verlastet. Die Rettungssätze werden durch die örtliche Feuerwehr Lüblow, durch die amtsangehörige Feuerwehr Dreenkrögen sowie durch die amtsübergreifenden Feuerwehren Ludwigslust und Neustadt-Glewe gestellt. Mindestens zwei Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Lüblow.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Lüblow sichergestellt werden, für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [12]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die BAB 24 verläuft mit 2,3 km durch das Gemeindegebiet. Zufahrten sind jedoch nicht vorhanden.
- Die Kreisstraße 35 verläuft mit 6,4 km durch das Gemeindegebiet.
- Die DB-Strecken RE 2 Wismar – Cottbus sowie RB 17 Wismar – Ludwigslust verlaufen mit 3,9 km durch das Gemeindegebiet, welches dem Personal- und Güterverkehr dient. Zudem befindet sich eine Haltestelle, in Lüblow.
- Waldgebiete der Waldbrandrisikostufe A liegen innerhalb der Gemeinde (Reviere Lüblow und Kraaker Mühle).

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

Die vorläufige Stellungnahme finden Sie in Anlage 12

Die Schutzziele der Gemeindevertretung finden Sie in der Anlage 10.

Aus diesen Schutzziele ergibt sich für die Feuerwehr Lüblow ein LF 10 mit TH-Satz und für die Feuerwehr Neu Lüblow ein TSF-W. Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 37 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
LF 10*/**	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

** Beladung mit TH-Satz (Ausnahmegenehmigung) möglich

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der unter 6.2.1. ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten. In der derzeitigen Organisation der Feuerwehr sollte es einen Gemeindeführer und einen stellvertretenden Gemeindeführer geben. In den jeweiligen Standorten sollte es jeweils einen Ortswehrführer geben.

Tabelle 38 Mindeststärke gesamt

Mindeststärke	
1 Gemeindeführer	
1 stellv. Gemeindeführer	
2 Ortswehrführer	
4 Gruppenführer	
4 Maschinisten	
2 Melder	
10 Truppführer*	
10 Truppmänner*	
	Gesamt Soll: 34 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert (6.2.1) aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 34 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die dargestellte Mindeststärke kann wie folgt für die jeweiligen Standorte unterteilt werden:

Tabelle 39 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Lüblow

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	Gesamt Soll: 19 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

Tabelle 40 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Neu Lüblow

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
4 Truppführer*	
4 Truppmänner*	Gesamt Soll: 13 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung im Ortsteil Neu Lüblow teilweise ausreichend ist. Die Wasserversorgung im Ortsteil Lüblow ist nicht ausreichend. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 41 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Lüblow	600	72	1
Neu Lüblow	600	72	1
Einzelfallstudien			
Landwirtschaftsbetrieb	2.400	288	4
Kita	1.200	144	2

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [13]:

Tabelle 42 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [13]:

Tabelle 43 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

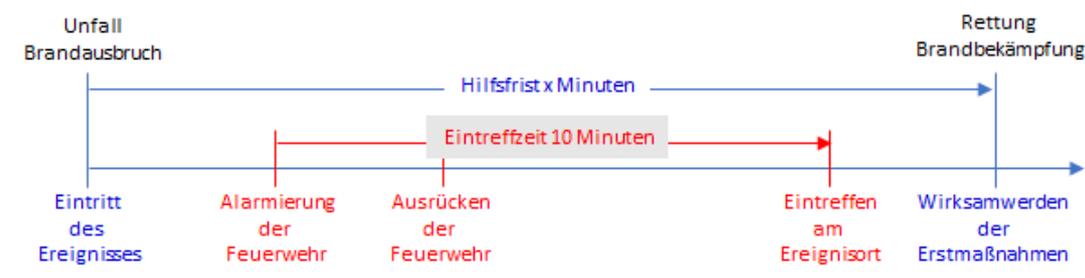


Abbildung 14 Eintreffzeiten

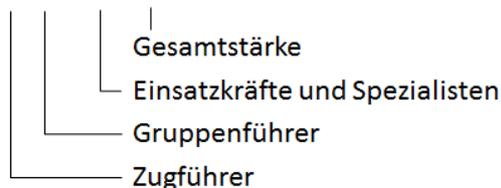
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 44 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 45 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 16 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

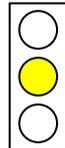
In der Anlage 10 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



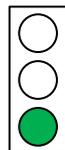
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständigen Feuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen in Lüblow, durch überörtliche Hilfe, innerhalb der anzustrebenden zehn Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort). Im Ortsteil Neu Lüblow wird die anzustrebende Eintreffzeit um drei Minuten überschritten.

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

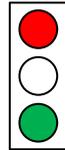
Die, für die festgelegten Fahrzeuge, dargestellte Mindeststärke wird von den Feuerwehren mit insgesamt 50 aktiven Mitgliedern erreicht. Auch im Hinblick auf die Laufbahnausbildung wird die Mindeststärke von der Ortsfeuerwehr Lüblow mit 15 Atemschutzgeräteträgern und sechs Gruppenführern erreicht. Im Hinblick auf Gruppenführer ergibt sich für Neu Lüblow das gleiche Bild. Lediglich bei Atemschutzgeräteträgern ergibt sich für die Feuerwehr Neu Lüblow eine Differenz von drei. Werden beide Ortsfeuerwehren zusammen betrachtet kann die erforderliche Mindeststärke jedoch gestellt werden. Dennoch sollte zukünftig der Ausbildungsbedarf durch die Feuerwehr ermittelt werden.



Achtung: die Angaben beziehen sich auf alle Einsatzkräfte und nicht auf die Tageseinsatzbereitschaft! Die angegebene Mindeststärke sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit vorgehalten werden.

8.3 Technik

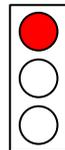
Die Feuerwehr Lüblow verfügt derzeit über ein 28 Jahre altes LF 16/12 mit 1240 l Löschwasserbehälter, dreiteiliger Schiebleiter und TH-Zusatzbeladung sowie einen elf Jahre alten MTF-SW. In Neu Lüblow ist ein 28 Jahre altes TSF ohne Löschwasserbehälterinhalt untergebracht. Nach der Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre. Diese Altersgrenze wird insbesondere für die Löschfahrzeuge mit 28 Jahren weit überschritten. Eine Schiebleiter oder eine Drehleiter werden derzeit, aufgrund der Bebauungshöhe nicht benötigt. Die maximale Bebauungshöhe ist 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind. Die Rettungssätze werden durch die örtliche Feuerwehr Lüblow, durch die amtsangehörige Feuerwehr Dreenkrögen sowie durch die amtsübergreifenden Feuerwehren Ludwigslust und Neustadt-Glewe gestellt. Beide Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Lüblow. Aufgrund dieser Tatsachen wurde ein LF 10 mit TH-Satz sowie ein TSF-W für das Gemeindegebiet festgelegt. Das LF 10 im Standort Lüblow und das TSF-W im Standort Neu Lüblow. Da beide Fahrzeuge mit 28 Jahre die Altersgrenze weit überschritten haben, sollten sie in den nächsten fünf Jahren ersetzt werden. Das TSF-W wird im Rahmen des Förderprogramms „zukunftsfähige Feuerwehr“ neu beschafft. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Technik

8.4 Gerätehaus

Die vorhandenen Gerätehäuser entsprechen nicht den Vorschriften (UVV). Im Gerätehaus Lüblow ist ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorhanden. Im Gerätehaus Neu Lüblow ist ein Stellplatz vorhanden, der kleiner als die Stellplatzgröße 1 ist. Die Durchfahrtshöhen und -breiten entsprechen in beiden Gerätehäusern nicht den Mindestmaßen. Des Weiteren sind in beiden Gerätehäusern keine Absaugungen der Abgase vorhanden, die Tore sind handbetrieben, Solzielbereiche sind kaum vorhanden und die Zufahrten sind nicht kreuzungsfrei. Zudem gibt es in Lüblow nicht ausreichend PKW-Parkplätze und in Neu Lüblow sind die Spinde nicht von der Fahrzeughalle abgetrennt. Für das LF 10 in Lüblow ist ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorzuhalten. Für das TSF-W in Neu Lüblow ist ein ebenfalls ein Stellplatz der Größe 1 vorzuhalten.

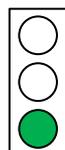


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Gerätehaus

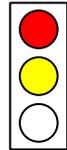
8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind.



8.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung im Ortsteil Neu Lüblow ist teilweise ausreichend. In Lüblow ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 8 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

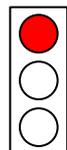
8.7 Gebietsabdeckung

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr Lüblow. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

In der derzeitigen AAO wird der Zuggleichwert aufgrund fehlender Einsatzkräfte nicht erreicht. Somit ist eine Rettung von Personen aus brennenden Gebäuden über den zweiten Rettungsweg unwahrscheinlich. Die Alarm- und Ausrückeordnung sollte dringend an die Personalsituationen der in Frage kommenden Feuerwehren angepasst werden.

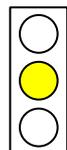


Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich ausgeschöpft.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere, nicht führbare Einheiten zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse. Eine Führungsgruppe des Amtes ist derzeit im Aufbau. Des Weiteren wird eine ELW 1 für das Amt beschafft.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 46 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Amt: doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.3 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.

9.4 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.5 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.6 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [8] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [9] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [10] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [11] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [12] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [13] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [14] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	69
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	69
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	71
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	72
Musterfallstudien	73
Ortsteil Lüblow	78
Ortsteil Neu Lüblow.....	82
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb.....	86
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita	87
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Lüblow	90
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	91
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	92
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	93
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	94
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	95
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	96
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	97
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	97
Ortsteil Lüblow	99
Ortsteil Neu Lüblow.....	100
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb.....	101
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita	102
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzziefindung	103
Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Lüblow	109
Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung	113
Anlage 12 Plan zur Löschwasserversorgung Ortsfeuerwehr Neu Lüblow.....	114
Anlage 13 Stellungnahme des Landkreises	119
Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung	121

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 47 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [14] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [15].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [16]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [17]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [18]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [19]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [21]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „*Kritischer Wohnungsbrand*“.



Abbildung 17 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „*Rettungswahrscheinlichkeit*“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „*Rettungswahrscheinlichkeit*“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerweereinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

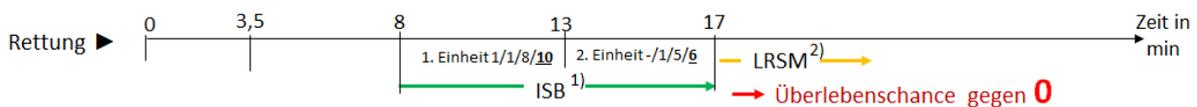


Abbildung 18 Zeitstrahl Eintreffzeiten

Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 48 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (1. Rettungsweg)

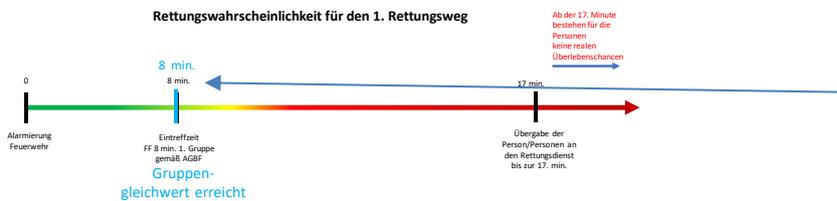
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

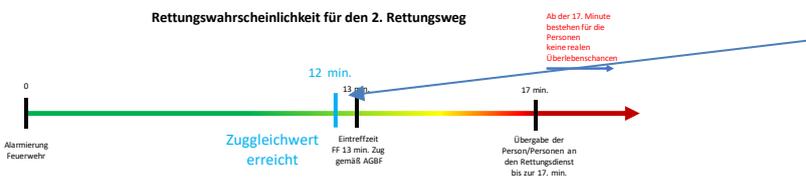
Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Musterdorf

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Gruppe hat eine Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht!



Zug hat eine Eintreffzeit von 12 Minuten erreicht.

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“ **C**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Musterdorf

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbau- system Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbau-systeme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 5!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

D

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

D

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 6!**

Ortsteil Lüblow

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
<i>Lüblow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
<i>Wöbbelin/Dreenkrögen</i>	<i>3,6</i>	<i>9 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
<i>Neu Lüblow</i>	<i>4,1</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
<i>Neustadt/Glewe (TLF 16/25)</i>	<i>12,4</i>	<i>21 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Lüblow, Wöbbelin/Dreenkrögen ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

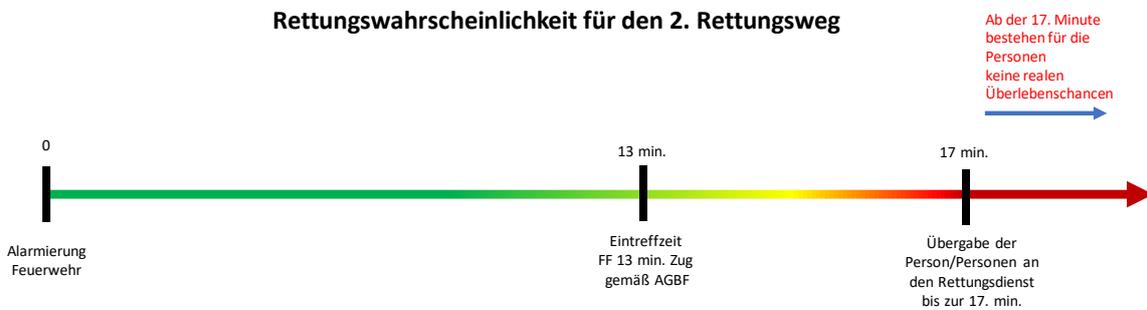
Ortsteil Lüblow

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit max. vier Asgt nach 9 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Lüblow

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**,
da der Zuggleichwert nicht erreicht wird

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Ortsteil Lüblow

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Lüblow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Wöbbelin/Dreenkrögen</i>	<i>3,6</i>	<i>9 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Neu Lüblow</i>	<i>4,1</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Neustadt-Glewe</i>	<i>12,4</i>	<i>21 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüblow nach 5 min 2. FF Dreenkrögen nach 9 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

Ortsteil Neu Lüblow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neu Lüblow	-	5 min	0 Asgt + 1 EK
-	Lüblow	3,8	9 min	3 Asgt + 2 EK
-	Wöbbelin/Dreenkrögen	7,3	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	Ludwigslust (TLF 16/25)	9,3	17 min	4 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Neu Lüblow, Lüblow, Wöbbelin/Dreenkrögen ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		42

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{42}{10} = 4,2$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

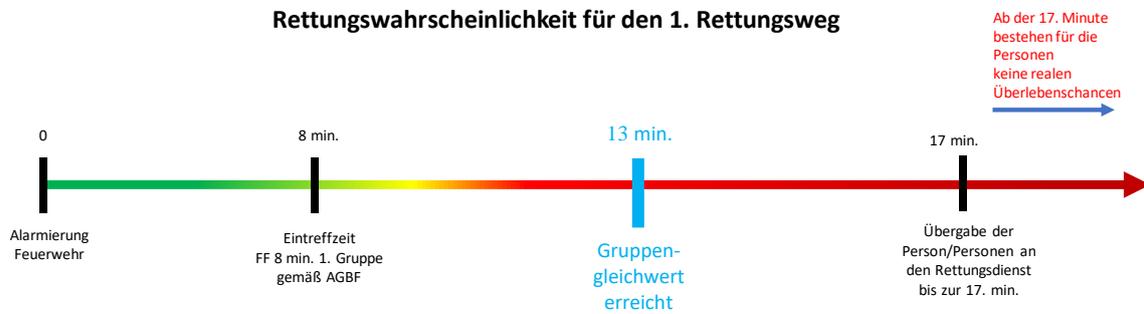
Ortsteil Neu Lüblow

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit max. vier Asgt nach 13 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Neu Lüblow

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**,
da der Zuggleichwert nicht erreicht wird

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Ortsteil Neu Lüblow

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neu Lüblow	-	5 min	0 Asgt + 1 EK
-	Lüblow	3,8	9 min	3 Asgt + 2 EK
-	Wöbbelin/Dreenkrögen	7,3	13 min	2 Asgt + 4 EK
-	Ludwigslust TLF 16/25	9,3	17 min	4 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüblow nach 9 min 2. FF Dreenkrögen nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Lüblow	1,1	6 min	3 Asgt + 2 EK
-	Neu Lüblow	2,5	7 min	0 Asgt + 1 EK
-	Wöbbelin/Dreenkrögen	4,0	9 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neustadt/Glewe TLF 16/25	13,3	22 min	4 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte	6
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Lüblow, Neu Lüblow, Wöbbelin/Dreenkrögen ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	4
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend	5
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Fahrzeugen, Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	5
Summe der Annäherungswerte =		67

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{67}{10} = 6,7$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Lüblow	0,1	6 min	3 Asgt + 2 EK
-	Wöbbelin/Dreenkrögen	2,9	8 min	2 Asgt + 4 EK
-	Neu Lüblow	3,6	9 min	0 Asgt + 1 EK
-	Neustadt/Glewe TLF 16/25	12,5	21 min	4 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Lüblow, Wöbbelin/Dreenkrögen ► Zuggleichwert wird nicht erreicht!	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Kita	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	4
Summe der Annäherungswerte =		56

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{56}{10} = 5,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

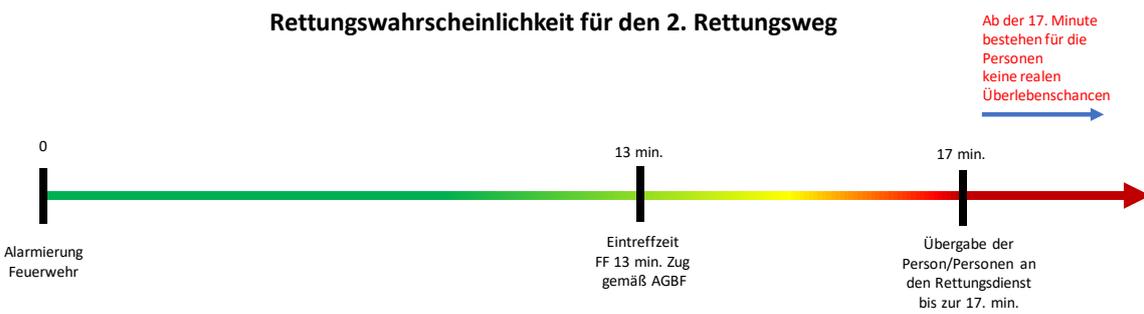
Kita

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Kita

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Kita	-	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg **unwahrscheinlich**, da der Zuggleichwert nicht erreicht wird

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Lüblow

→ Anlage 5

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Lüblow der Ortsteil Neu Lüblow als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neu Lüblow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüblow</i>	<i>3,8</i>	<i>9 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert wird nicht erreicht! Fahrzeit 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	nicht ausreichend	11
Summe der Annäherungswerte =		13

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{13}{3} = 4,3$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

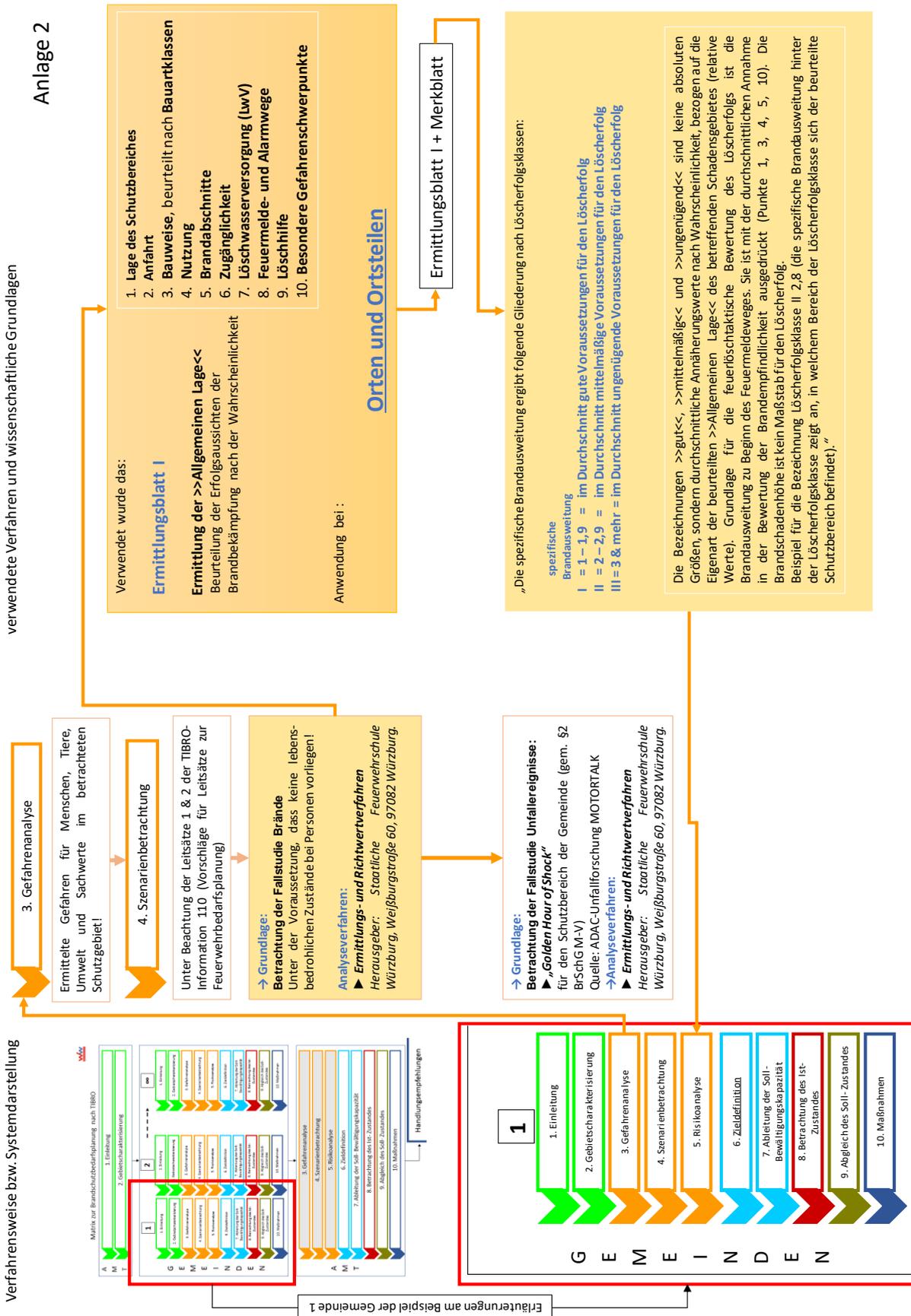


Abbildung 19 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

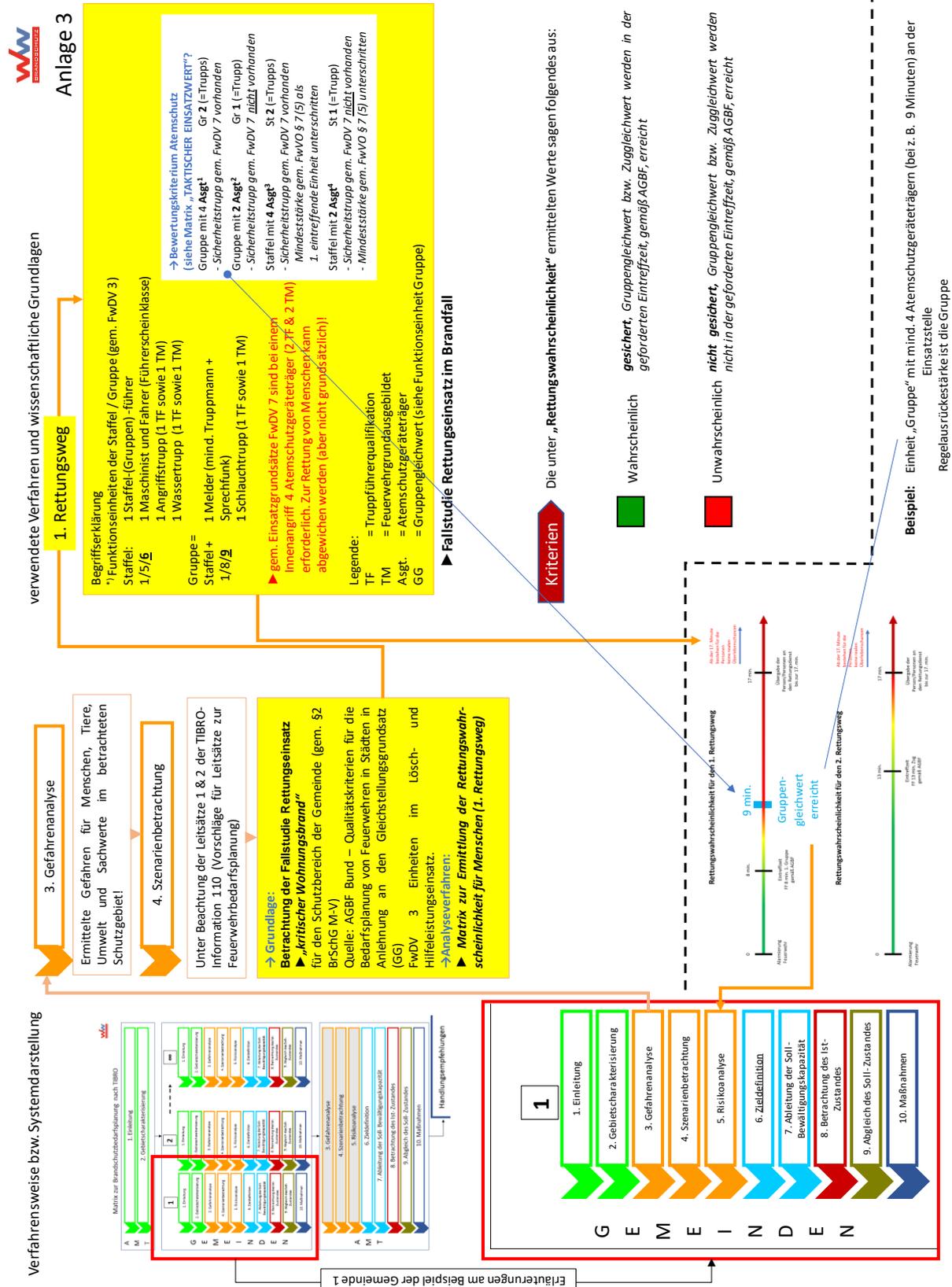


Abbildung 20 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

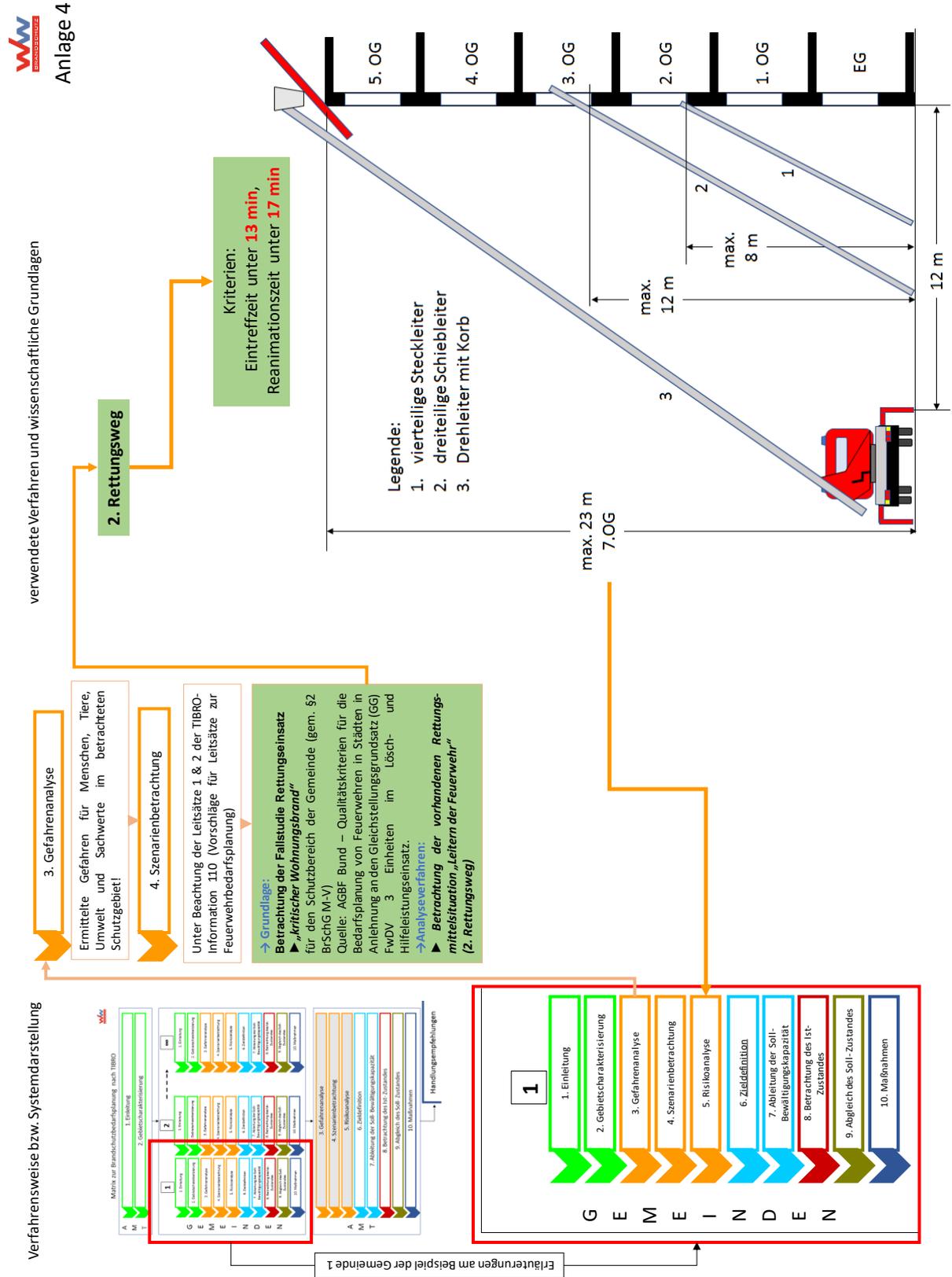


Abbildung 21 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

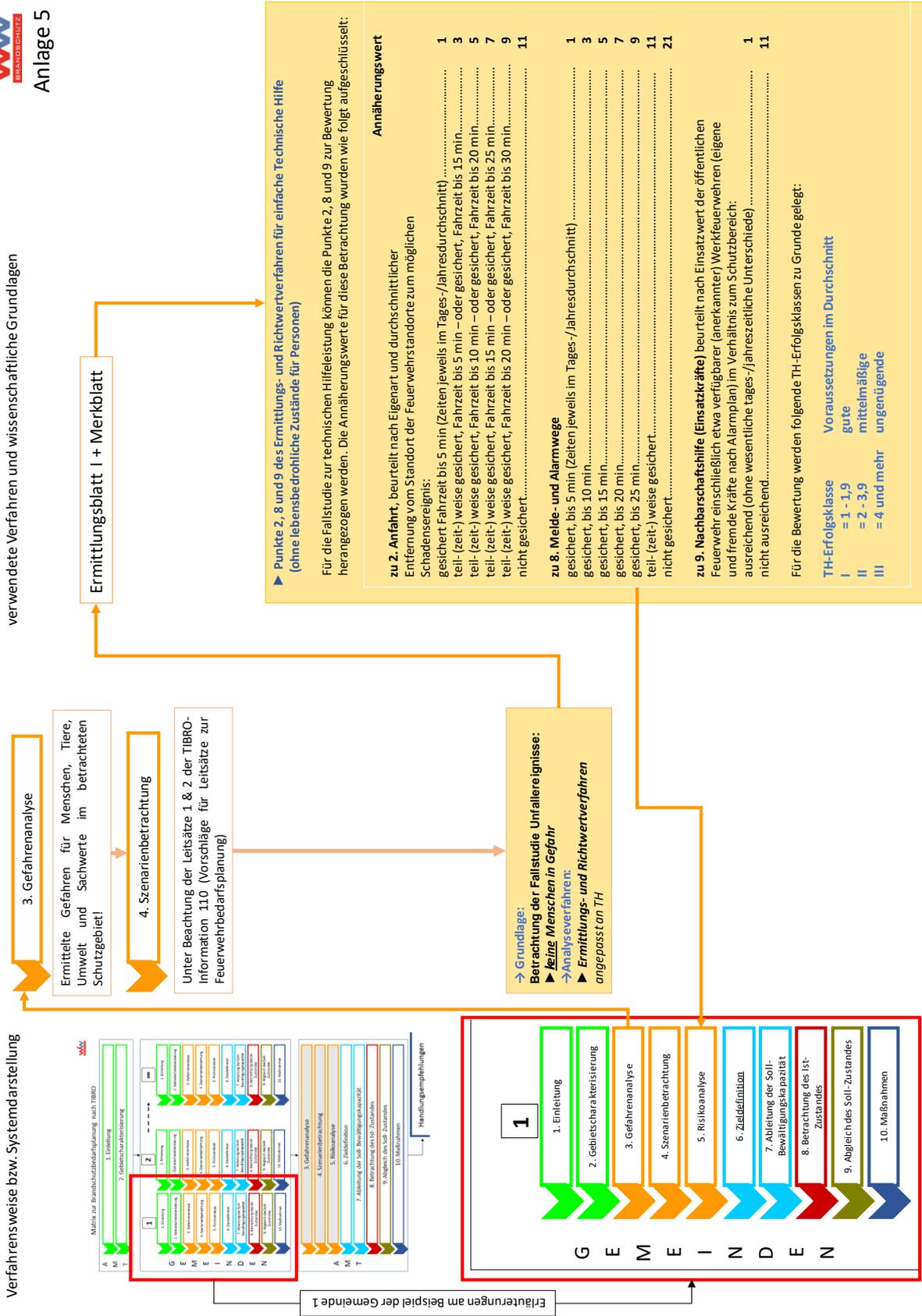


Abbildung 22 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	Annäherungswert
zu 2. Anfahrt , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21
gesichert, Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min... teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min... teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min... nicht gesichert.....	1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21
zu 8. Melde- und Alarmwege gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) gesichert, bis 10 min... gesichert, bis 15 min... gesichert, bis 20 min... gesichert, bis 25 min... teil-(zeit-) weise gesichert... nicht gesichert.....	1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich: ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede) ... teil-(zeit-) weise ausreichend..... nicht ausreichend.....	1 11 21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel: ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)... teil-(zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)... nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	1 7 11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)
► **„Kritischer Wohnungsbrand“**
Quelle: AGRF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
Herausgeber: **Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.**

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Untere Ereignisse:
► **„Golden Hour of Shock“** >> **Menschen in Gefahr**
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK
→ Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
angepasst an TH

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfalls ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

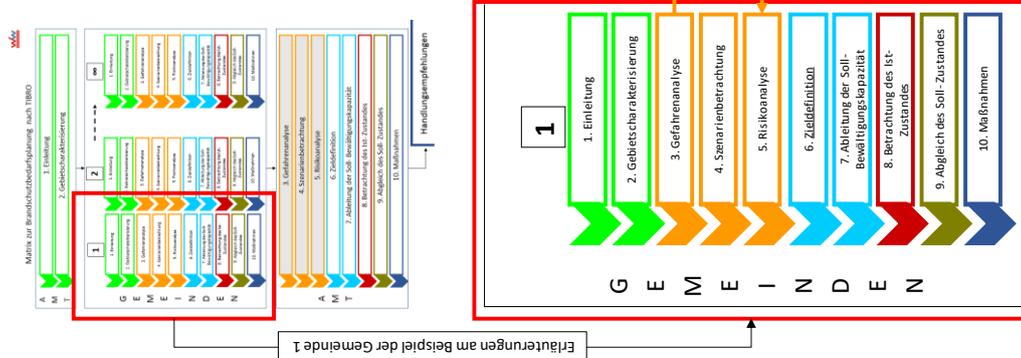


Abbildung 23 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

WW BRANDSCHUTZ
Anlage 7

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

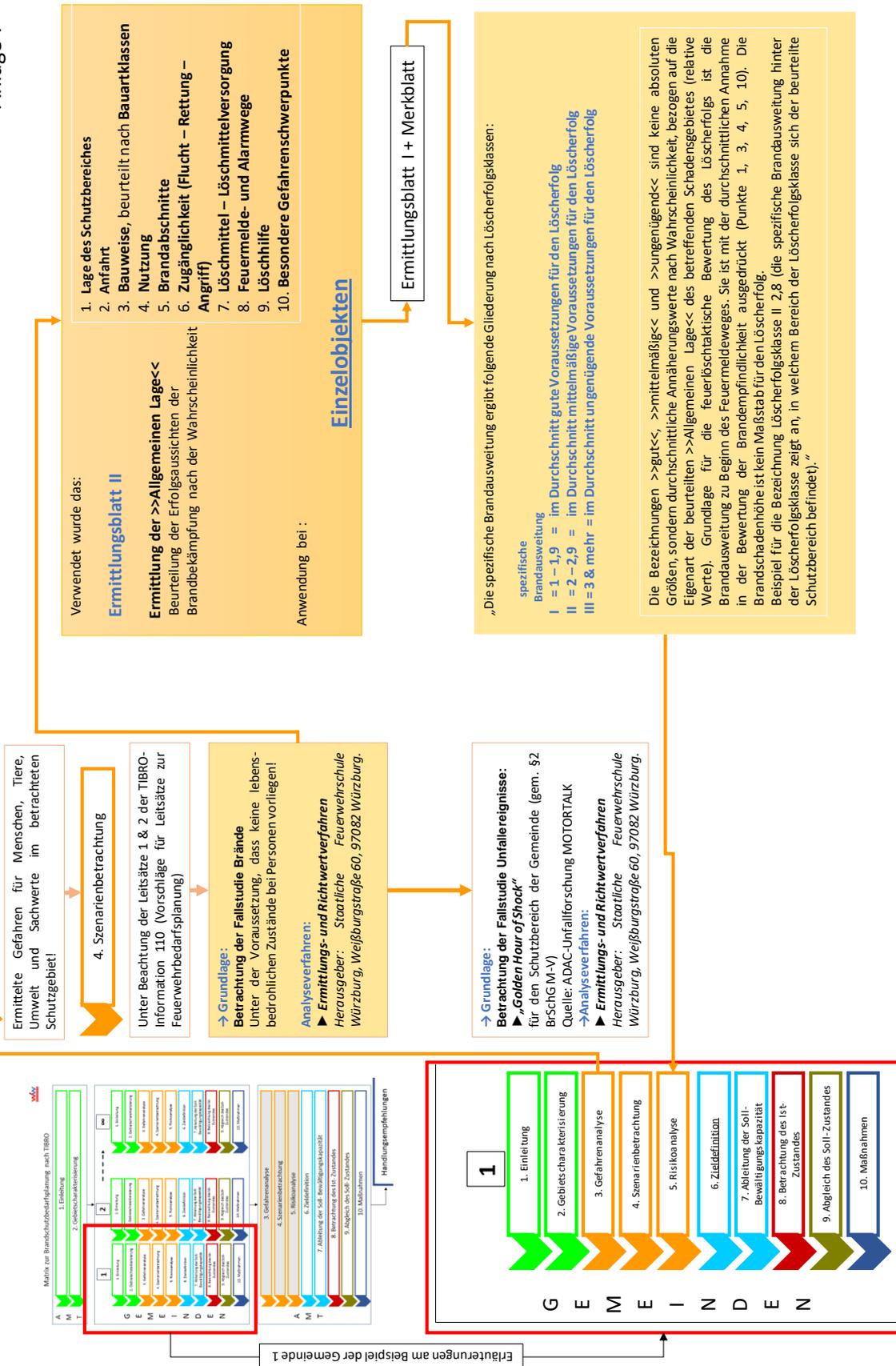


Abbildung 24 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 49 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

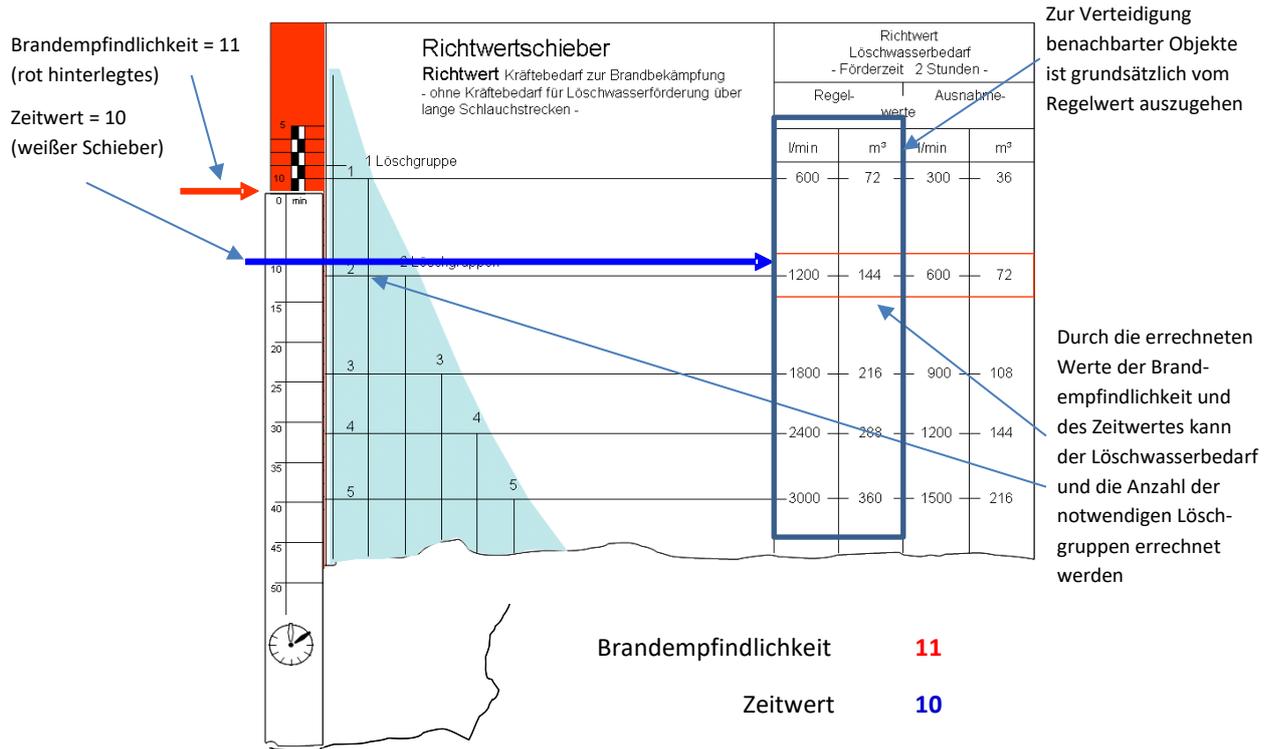


Abbildung 25 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die einzelnen Ortsteile erstellt werden.

Ortsteil Lüblow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =		5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 4 = 4	2
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		7 $\hat{=}$ 10
Zeitwert =		10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neu Lüblow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 8 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	6
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	5
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =		21

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 4 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		7,5 $\hat{=}$ 10
Zeitwert =		10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **4 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	2.400	l/min	=	288	m ³ /2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kita

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	4
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	10

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 3 = 4	2
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzziel festlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: *„Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“*

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [8]

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 52 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 53 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Lüblow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 54 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe A (hoch) Reviere Kirch Jesar, Kraaker Mühle, Lüblow einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Kita	Lüblow LF 16/12 MTF-SW Neu Lüblow TSF-W	Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Lüblow: LF 10 mit TH-Satz; FF Neu Lüblow: TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

* vorbehaltlich der Prüfung zur Überörtlichkeit (Waldbrandschutzrisikostufe A *mit Munitionsbelastung)

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Lüblow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 55 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
<p>Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.</p> <p>Kraft- und Betriebsstoff tritt aus</p>	<p>Gemeindegebiet</p> <p>BAB 24</p> <p>kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe</p> <p>RE 2, RB 17</p>	<p><u>Lüblow</u> LF 16/12 MTF-SW</p> <p><u>Neu Lüblow</u> TSF-W</p>	<p>TH 4 AS II</p> <p>ELW 2 ²⁾</p> <p>LF 20 ¹⁾ oder HLF 20</p> <p>GW-G ²⁾</p> <p>RW ²⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln:</p> <p>FF Lüblow: LF 10 mit TH-Satz; FF Neu Lüblow: TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Lüblow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 56 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	<u>Lüblow</u> LF 16/12 MTF-SW <u>Neu Lüblow</u> TSF-W	CBRN 1 AS I TSF-W	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Lüblow: LF 10 mit TH-Satz; FF Neu Lüblow: TSF-W , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Lüblow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 57 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	<u>Lüblow</u> LF 16/12 MTF-SW <u>Neu Lüblow</u> TSF-W	W 1 A S I TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Lüblow: LF 10 mit TH-Satz; FF Neu Lüblow: TSF-W , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung

Am 
Ludwigslust-Land
- Der Amtsvorsteher -

BOA

für Gemeinde Lüblow

Niederschriftsauszug

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Lüblow am 08.09.2020

Beschluss-Nr.: 36-08-20

1. Die Gemeindevertretung Lüblow legt die Schutzziele für die Jahre 2021-2025 gemäß Anlage „Vorläufige Schutzziele der Gemeinde Lüblow für die Jahre 2021-2025“ fest. Die Schutzziele werden Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.
2. Die Beschlussfassung zum gesamten Brandschutzbedarfsplan erfolgt gesondert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: 0
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Für die Richtigkeit der Angaben:

16.09.2020
Datum


Im Auftrag
Weidhaas

Anlage 12 Plan zur Löschwasserversorgung Ortsfeuerwehr Neu Lüblow

Plan zur Löschwasserversorgung

Gemeinde Lüblow

Ortwehr Neu Lüblow

Erstellt am 30.04.2018
zum Brandschutzbedarfsplan 2018/19

Erstellt durch Owf. Felix Hempel



Ortslage Neu Lüblow

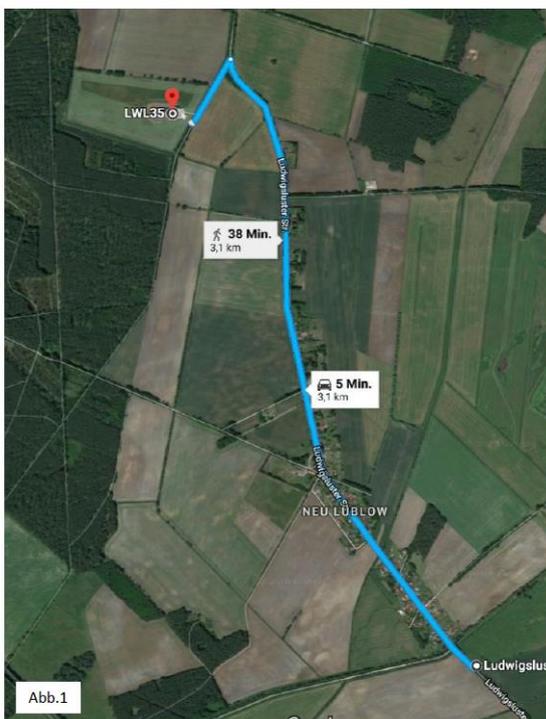
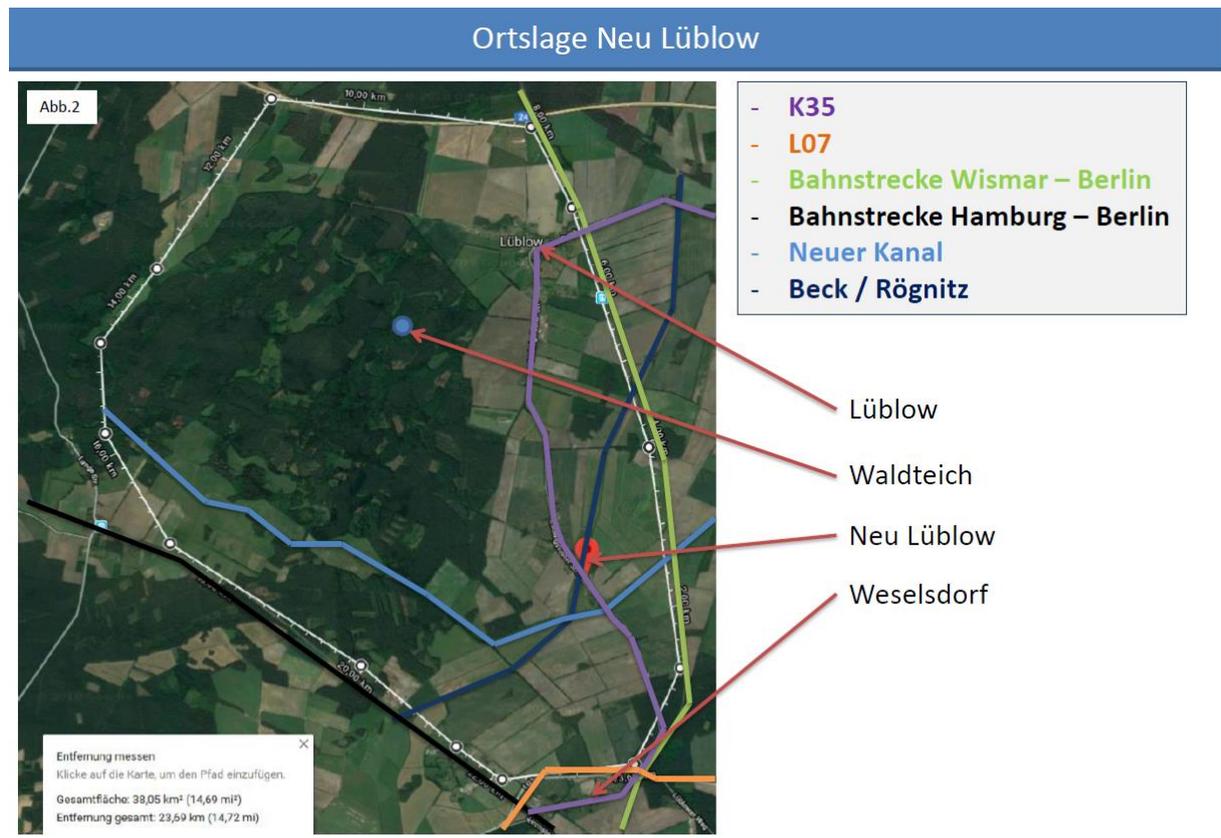


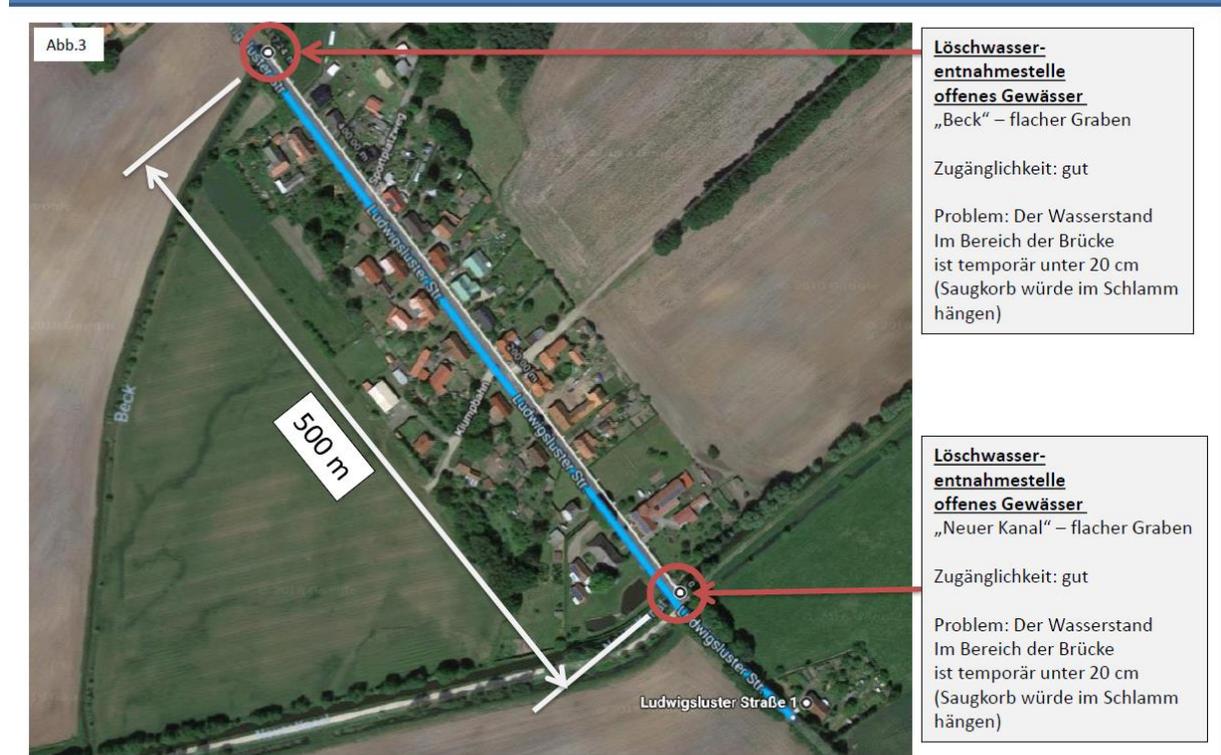
Abb.1

Das Dorf befindet sich entlang der Kreisstraße 35 (K35) zwischen den Dörfern Lüblow (3km) und Weselsdorf (3 km). Die Bebauung erstreckt sich über 3,1km , größtenteils entlang der Kreisstraße.

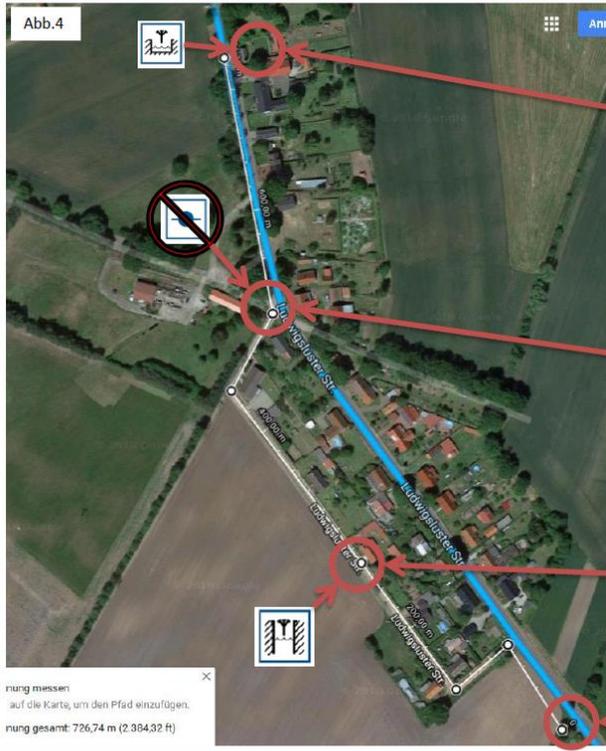
Um den Ort herum erstreckt sich ein Waldgebiet von ca. 38 km². (Abb.2)



Ortslage Neu Lüblow (Abschnitt 1 von 5)



Ortslage Neu Lüblow (Abschnitt 2 von 5)



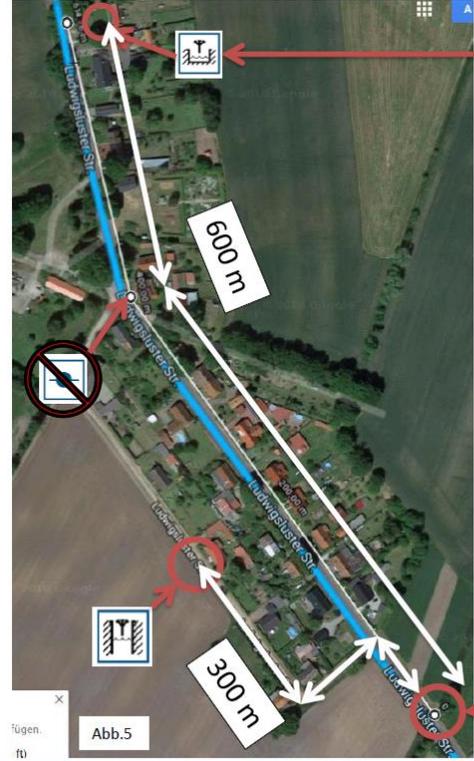
Löschwasserteich
 800 l/min: ja
 Zugänglichkeit: gut aber mit für Löschfahrzeuge mit Heckpumpe schwer zu erreichen
 Beschilderung: nein
 Problem: Wassertiefe unklar, mehrere Jahre nicht entschlammt.

Unterflurhydrant H 80
 800 l/min: nein
 Zugänglichkeit: gut
 Beschilderung: ja
 Problem: der Ort verfügt nur über eine Sticheleitung mit sehr geringem Wasserdruck.
 Alle Unterflurhydranten im Ort sind auf Grund dessen nicht als Wasserentnahmestelle zur Brandbekämpfung anwendbar!

Löschwasserbrunnen
 800 l/min: ja
 Zugänglichkeit: gut
 Beschilderung: nein

Löschwasserentnahmestelle offenes Gewässer
 „Beck“ – flacher Graben (siehe Seite 4)

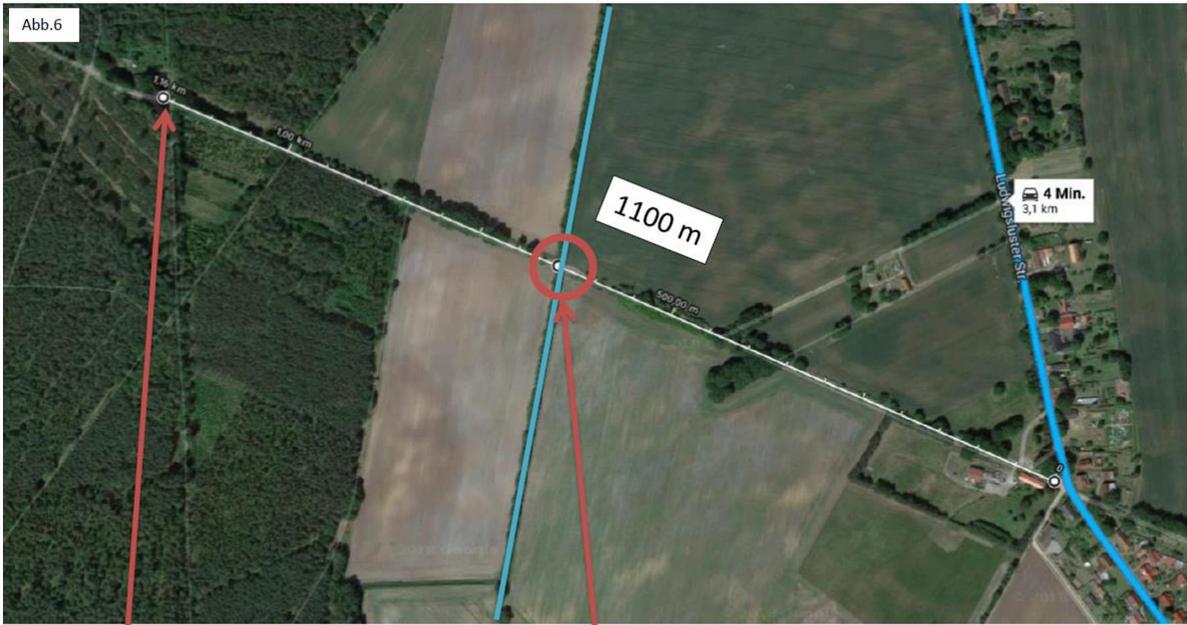
Ortslage Neu Lüblow (Abschnitt 2 von 5)



Löschteich
 (siehe Seite 5)

Löschwasserentnahmestelle offenes Gewässer
 „Beck“ – flacher Graben (siehe Seite 4)

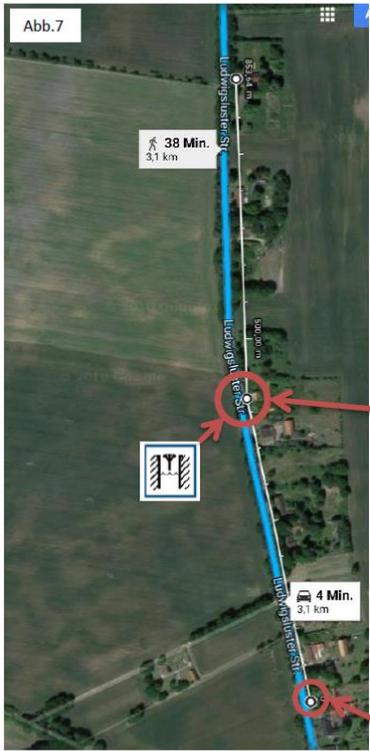
Ortslage Neu Lüblow (Abschnitt 3 von 5)



Forsthaus

Löschwasserentnahmestelle offenes Gewässer
 flacher Graben
 Zugänglichkeit: gut
 Problem: Der Wasserstand im Bereich der Brücke ist nur selten über 20 cm

Ortslage Neu Lüblow (Abschnitt 4 von 5)



Löschwasserbrunnen
 800 l/min: ja
 Zugänglichkeit: gut
 Beschilderung: nein

Löschteich
 (siehe Seite 5)

Ortslage Neu Lüblow (Abschnitt 5 von 5)



Ortslage Neu Lüblow

Dieser Plan entspricht dem IST – Zustand im April 2018

Aktuell wird im Ort eine neue Wasserleitung verlegt, in wie weit sich die Situation der Unterflurhydranten ändert ist noch nicht erkennbar. Nach wie vor bleibt es eine Stichleitung aus Lüblow kommend.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Anlage 13 Stellungnahme des Landkreises



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Amt Ludwigslust-Land
Frau Arndt
Wöbbeliner Straße 5

19288 Ludwigslust

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Prieß

Telefon 03871 722- 3808 **Fax** 03871 722-77- 3808

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A -332

Datum
21.04.2020

Brandschutzbedarfsplanung Gemeinde Lüblow Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrte Frau Arndt,

Zu dem von ihnen zugesandten Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lüblow möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme geben.

Die Planung folgt nicht direkt der in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Gliederung. Aus unserer Sicht entspricht sie aber trotzdem den rechtlichen Vorgaben zur Brandschutzbedarfsplanung. Es fehlen aber noch die für das Gemeindegebiet festzulegenden Schutzziele gemäß § 7 FwOV M-V. Sie sind ein wesentlicher und erforderlicher Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung.

Die fachlichen Inhalte sind nachvollziehbar und kommen auch zu nachvollziehbaren Ergebnissen. Diese liegen im Ermessen der Gemeinde, unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der Amtswehrführung und den anderen Gemeinden. Entsprechend § 5 FwOV ist die Planung auch mit den angrenzenden Gemeinden außerhalb des Amtsbereichs abzustimmen. Die Beurteilung des Gefahrenpotenzials ist umfassend und weist nach unserer Einschätzung keine Lücken auf.

Insgesamt beinhaltet die Planung eine intensive Betrachtung des Gefahrenpotenzials, des vorhandenen Abwehrpotenzials und dem sich daraus ergebenden Stand der Aufgabenerfüllung bzw. den vorhandenen Defiziten. Die daraus folgenden Ergebnisse und speziell auch die notwendigen Maßnahmen sind aber teilweise noch etwas unkonkret.

SITZ PARCHIM | Puttitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

Ihre Behördennummer 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



Anlage 13 Stellungnahme des Landkreises

Die Feuerwehr der Gemeinde Lüblow ist wie folgt in die überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden:

- AAO BAB 24 mit LF
- besondere Waldgebiete mit LF

Als überörtliches Einsatzpotenzial kann vom Landkreis folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Gefahrgutzug mit GW Gefahrgut, CBRN-ErkKw und GW Dekon-P
- ELW 2
- für den Gefahrenschwerpunkt BAB 24 besteht eine Planung des LK
- für den Gefahrenschwerpunkt Bahnstrecke besteht eine Planung des LK
- für den Gefahrenschwerpunkt Waldgebiet Lüblow-Jasnitz-Kraak-Kirch Jesar besteht eine Planung des LK

Überörtlich vorhanden sind:

- RW, DLK, TLF und ELW 1

Bei Bedarf sollten dazu entsprechende Vereinbarungen mit den bereitstellenden Kommunen getroffen werden

Entsprechend § 9 BrSchG können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Wenn aus der Planung abgeleitet werden kann das Feuerwehren des Amtes in der Lage sind überörtlich die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung zu gewährleisten und auch entsprechender Bedarf in den möglichen vorteilziehenden Gemeinden besteht kann das auf Wunsch durch den Landkreis geprüft werden und wenn die Voraussetzungen gegeben sind eine Einstufung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Prieß
SB Brandschutz/Brandschutzbedarfsplanung

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Prüfliste: Feuerwehrhaus (101.0.2)

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Außenanlagen					
4761	Die Verkehrswege der mit Fahrzeugen anrückenden Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei zu den Fahrwegen der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4762	Die Verkehrswege anfahrender Fahrzeuge alarmierter Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei untereinander.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4763	Der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge ist breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4764	Die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeinangang kreuzungsfrei von den Fahrwegen der PKW der anrückenden Feuerwehrangehörigen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4765	Die Fußwege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeinangang kreuzungsfrei von Fahrwegen ausrückender Feuerwehrfahrzeuge.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4766	Die Parkplätze für die PKWs der anrückenden Feuerwehrangehörigen befinden sich auf dem Feuerwehrgelände am Feuerwehrhaus oder zumindest auf der Straßenseite des Feuerwehrhauses, so dass die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall keine öffentliche Straße überqueren müssen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		27.07.2020

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4767	Die Zahl der PKW-Stellplätze ist mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge und diese werden für den Alarmfall freigehalten.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4768	Es gibt interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der PKW sowie über deren Abstellung und sie werden in der Praxis befolgt.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4769	Die Fußwege für die Feuerwehrangehörigen sind trittsicher und verlaufen hindernisfrei auf direktem Weg zum Alarmeingang (d.h. nicht um Hindernisse herum oder über Hindernisse hinweg).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4770	Das Schrittmaß von Treppen entspricht den baulichen Anforderungen und die Stufen heben sich optisch ausreichend gut von ihrer Umgebung ab.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		30.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4771	Die Außenanlagen und der Alarmeingang, insbesondere die Verkehrswege sind ausreichend beleuchtet.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4772	Der Stellplatzraum vor dem Feuerwehrhaus ist gleich der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4773	Alle für den sicheren Betrieb der Feuerwehr notwendigen Außenanlagen werden im Winter schnee- und eisfrei gehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Ausrutschen und Stürzen					
Eingangsbereich					
4775	Die Eingangstür schlägt, sofern sie ein Notausgang ist, in Fluchrichtung (d.h. nach Außen) auf.	ASR A2.3 DGUV Vorschrift 1 § 2 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	ja		27.07.2020
Behinderung der Flucht					
4776	Der Abstreifrost vor der Eingangstür ist eben eingebaut und rutschhemmend.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4777	Ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest ist mindestens 50 cm tiefer, als die nach außen aufgeschlagene Tür.	ASR A1.3 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Information 211-041	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4778	Ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür ist eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4779	Es ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich bei fehlender Orientierungsbeleuchtung installiert.	ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4780	Es ist eine Notbeleuchtung oder es sind zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden, um bei Stromausfall eine Übersichtsbeleuchtung zu ermöglichen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4781	Der Eingangsbereich ist ausreichend ausgeleuchtet (z. B. über Bewegungsmelder gesteuert).	ArbStättV Anhang Nr. 3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4782	Die Eingangstür lässt sich, sofern sie Notausgangstür ist, von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	ArbStättV § 3a ArbStättV Anhang Nr. 2.3	ja		27.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung, Behinderung der Flucht					
Alarm(fuß)weg im Feuerwehrhaus					
4783	Es besteht Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zur Fahrzeughalle (gegenläufige Personenströme werden vermieden).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Zusammenstossen, Stolpern und Stürzen					
4784	Es sind keine Treppen im Verlauf des Alarmwegs.	ASR A1.3 ArbStättV § 3a	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4785	Der Alarmweg ist hindernisfrei (frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen).	ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4786	Der Alarmweg verläuft (kreuzungsfrei zu den Feuerwehrfahrzeugen) hinter den Feuerwehrfahrzeugen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4787	Der Fußboden des Alarmweges ist ausreichend rutschhemmend.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4788	Der Alarmweg ist durchgängig frei von Hindernissen und gut passierbar.	ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	nein		30.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4789	Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und eine netzunabhängige Orientierungsbeleuchtung. Diese ist möglichst zentral am Alarমেingang einschaltbar oder über Bewegungsmelder gesteuert.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
Gesamtes Feuerwehrhaus					
4790	Das Feuerwehrhaus ist frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen (Kantenhöhe > 4 mm).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4791	Es sind selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden.	ASR A2.3 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	nein		27.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht					
4792	Alle Notausgangstüren lassen sich von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	ja		27.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht					
4793	Im gesamten Haus ist rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4794	Alle Fußabstreifer sind eben verlegt, rutschhemmend und gegen Wegrutschen gesichert.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	nein		27.07.2020

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4795	Die Geländerhöhen betragen an Treppen und höher gelegenen Bereichen 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m) und an den Podesten sind Fußleisten installiert.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Absturz, Stolpern und Stürzen					
4796	Treppen ab 3 Stufen haben mindestens einen Handlauf.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4797	Treppen ab 1,5 m Breite haben auf beiden Seiten einen Handlauf.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4798	Die Wände haben, insbesondere auf den Alarmwegen, glatte Anstriche, an denen keine Verletzungsgefahr besteht.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4799	Durchgänge und Türen haben eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m (ab 2013 bei Neubauten allgemeine Wege 2,1 m und auf Alarmwegen 2,2 m).	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Entfluchtung Flucht eingeschränkt					
4800	Die Verkehrswegbreiten betragen 1 m, mindestens jedoch 0,88 m.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Zusammenstossen und Stürzen, Entfluchtung eingeschränkt					

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4801	Alle Glastüren oder -wände bestehen aus bruchsicherem Glas oder die Glasfläche ist (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert oder mit einem Splitterschutz versehen.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-014 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Schnittverletzungen					
4802	Türen mit mehr als ¼ Glasfläche und lichtdurchlässige Wände sind in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-014 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-010	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen					
4803	Garderobenhaken o. Ä. sind so angeordnet, dass keine Gefahren für Augenverletzungen oder Anstoßen des Kopfes bestehen.	ArbStättV § 3a	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen					
Fahrzeughalle					
4804	Der Alarmweg der Feuerwehrangehörigen zu ihren Einsatzfahrzeugen verläuft hinter den Einsatzfahrzeugen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4805	Zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung wird ein Sicherheitsabstand von 0,5 m, z. B. durch ausreichend breite Tore oder ausreichenden Abstand zu Stützen in der Halle, eingehalten.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4806	Die Stellplatzzahl im Feuerwehrhaus ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachsen liegen jeweils in Tomitte.	ArbStättV Anhang Nr. 1.2 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4807	Die Stellplätze der Fahrzeuge sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		30.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4808	Die Verkehrswegbreite beträgt neben abgestellten Fahrzeugen zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4809	Die Verkehrswege (neben, vor und hinter den Fahrzeugen) sind frei begehbar.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4810	Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4811	Die Abgase der Fahrzeuge (Dieselmotoremissionen) werden wirksam abgeführt (z. B. durch Abgasabsaugung).	GefStoffV § 8 TRGS 554 GefStoffV § 10 DGUV Information 205-008	nein		27.07.2020
Gesundheitsgefahr durch Dieselmotoemissionen					
4812	Die Abgasschläuche sind von oben dicht an den Fahrzeugen zum Auspuff herabgeführt und bilden sie keine Stolperstellen.	DGUV Information 205-008	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4813	Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung sind so aufgehängt, dass sie keine Anstoßstellen für Köpfe bilden (oberhalb 2,2 m) und ihre Kabel sind so an die Fahrzeuge geführt (möglichst von oben), dass keine Stolperstellen auf dem Boden entstehen.	DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4814	Die Allgemeinbeleuchtung ist auch für Wartungs- und Prüfaufgaben ausreichend dimensioniert und schlagschattenfrei.	ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 3.4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4815	Eine Stiefelwäsche im Bereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (bspw. in Tornähe oder in der Fahrzeughalle) ist vorhanden.	BioStoffV § 4 ArbStättV § 3a	nein		27.07.2020
Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen					
4816	Die Temperatur in der Fahrzeughalle beträgt immer mindestens 7 °C.	ASR A3.5 ArbStättV § 3a	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch falsches Klima					
Umkleidebereich					
4817	Falls das Anziehen der PSA noch in der Fahrzeughalle erfolgt, ist genügend Platz hierfür vorhanden, so dass Feuerwehrangehörige nicht durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anfahren oder Quetschen.					
4818	Es ist genügend Platz vor den Spinden vorhanden, dass noch andere Feuerwehrangehörige an sich Umziehenden vorbei laufen können.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		30.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4819	Es gibt eine „schwarz-weiß-Trennung“ zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung.	BioStoffV § 4 ArbStättV § 3a	nein		27.07.2020
Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen					

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4820	Die Einsatzkleidung kann ausreichend gelüftet werden (offene Schränke, Heizung unter Kleidung, Lüftung des Raumes).	DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4821	Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.	DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4822	Die Temperatur in der Umkleide beträgt immer mindestens 22 °C.	DGUV Information 205-008	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
Tore					
4823	Bei Tordurchfahrten ist zwischen Feuerwehrfahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4824	Vorhandene Einengungen sind mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung Sicherheitskennzeichnung versehen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen, Stolpern und Stürzen					
4825	Die Torflügel sind gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4826	Es sind keine Stolperfallen über Torfeststeller von Torflügeln vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung
Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4827	Die Schwellen von Schlupftüren sind schwarz-gelb gekennzeichnet.	ArbStättV § 3a DGUV Information 205-008	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
Elektrische Tore					
4828	Selbst schließenden Toren ist die Sicherung der Hauptschließkanten bei Kräften > 150 N redundant oder selbst testend ausgelegt.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4829	Bei Toren mit Totmannschaltung ist der Torbereich von der Torsteuerung aus gut einsehbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4830	Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und diese Entriegelung ist leicht erreichbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4831	An Sektionaltoren sind Griffe oder Griffplatten zur Handbetätigung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4832	Die Torflügelbewegung ist nur bei geschlossener Schlußpfür möglich.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4833	Bei Falltoren sind die Sicherheitsabstände der aufgeschlagenen Flügel von 0,5 m zu festen Teilen der Umgebung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4834	In der Nähe ferngesteuerter Tore ist eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4835	Quetsch- und Scherstellen an den Toren sind gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen und Scheren					
Werkstatt und Lager					
4836	Gefahrstoffe (z. B. Benzin, Flüssiggas) werden außerhalb des Feuerwehrhauses oder in speziellen Lagern gelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen					
4837	Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen werden außerhalb des Feuerwehrhauses zwischengelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen					

Anlage 14 Gefährdungsbeurteilung

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Lüblow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4838	Es sind ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden.	DGUV Regel 108-007 BetrSichV § 5	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4839	Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien sind übersichtlich gelagert.	DGUV Regel 108-007 ArbStättV § 3a	nein		30.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4840	Die Lagereinrichtungen sind ausreichend belastbar und standsicher.	DGUV Regel 108-007 BetrSichV § 5	nein		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4841	Die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen sind einwandfrei und alle Schutzeinrichtungen sind daran vorhanden.	BetrSichV § 4	ja		27.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht sichere Betriebs- und Arbeitsmittel					
Sonstige Gefährdungen					
5537	Im Rahmen der aktuellen Bewertung sind keine weiteren (von dieser Prüfliste nicht erfasste) Gefährdungen erkennbar oder offenkundig.	DGUV Vorschrift 1 § 3	nein		27.07.2020
Nicht bekannte Unfall- und Gesundheitsgefahren					

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 30.07.2020 erstellt.